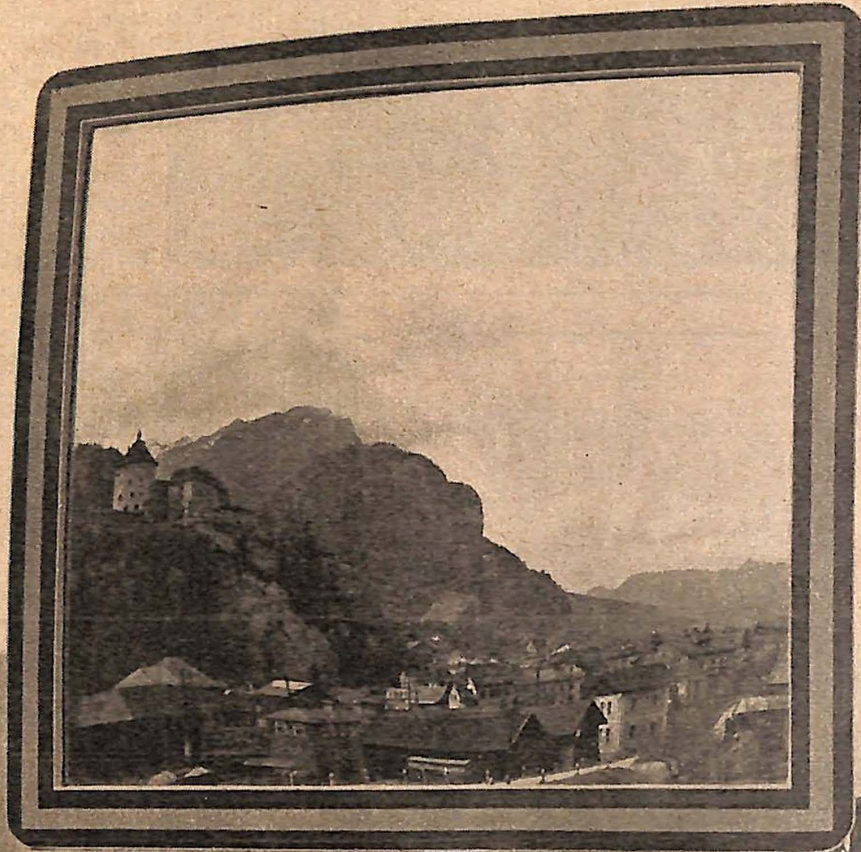


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

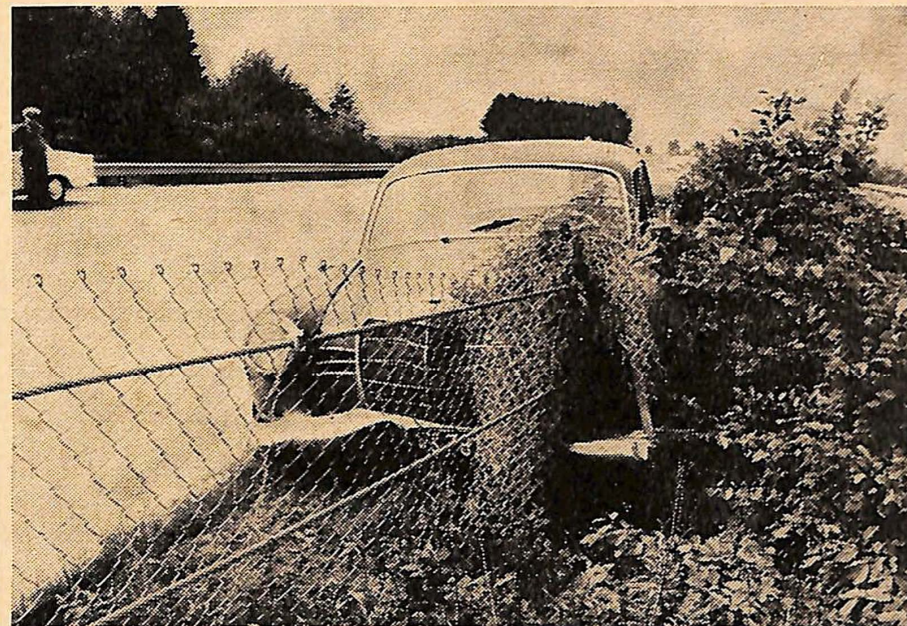


Der

GENDARMERIE



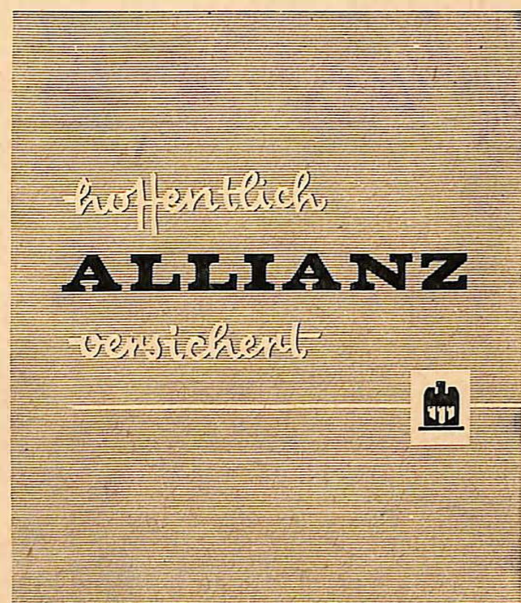
Kufstein in Tirol im Straßenspiegel
Photo: GRI Franz Grubauer,
Hellmonsödt, Oberösterreich



Der SLIBAR-Sicherheits-Zaun eine österreichische Erfindung

Optimale Sicherheit bei Unfällen auf Schnellstraßen. Auffahrende Fahrzeuge werden nicht reflektiert, sondern kommen gefahrlos für Insassen und den übrigen Verkehr zum Stehen. Zusätzlich wirkungsvoller Blind- und Wildschutz. In den bisher verbauten Mittelstreifensicherungen auf Autobahnen mit SLIBAR-Zäunen, gab es bei über 100 gemeldeten Unfällen nur Blechschäden und einen Leichtverletzten.

Diese Ziffern sprechen für einen verstärkten Einsatz des SLIBAR-Zaunes. — Ein Qualitätsprodukt der Hutter & Schrantz AG



FILIALDIREKTION N.-Ö.-WEST
3500 Krems/D., Ringstraße 12

„St. Josef-Krankenhaus“ Wien

Interne, chirurgische, gynäkologische und geburtshilfliche Abteilung

1130 Wien XIII, Auhofstraße 189, Tel. 82 56 88 Δ

KREMS
erfrischt
UND GIBT REINEN ATEM

Bauunternehmung

A. Schubrig

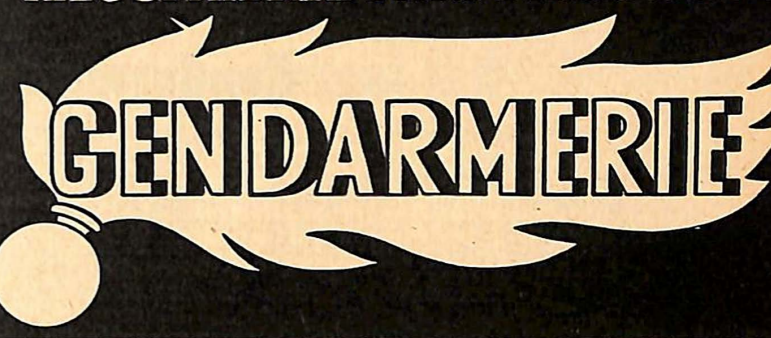
Architekt und Baumeister

Krems an der Donau

LITHAL

Kreuzensteiner Straße 45
2100 KORNEUBURG, N.-Ö.

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Gendarmerieball 1969 in Graz — S. 5: G. Gaisbauer: Zur Anwendung der Straßenverkehrsordnung auf öffentliche Tankstellen — S. 6: H. Wolfert: Der Raubmord in Klein-Mariazell — S. 7: A. Gaisch: Das steirische Fischereirecht — S. 9: Vorsicht Einbrecher! — S. 11: L. Permoser: Ordnung, Recht und Sicherheit im Spiegel des Zeitgeschehens — S. 13: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 15: Österreichischer Gendarmerie-Sportverband — S. 19: F. Slovatsek: Warum Judoausbildung in der Gendarmerie? — S. 22: J. Dax: Fahndung im Funkpatrouillendienst — S. 23: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat Februar 1969.



Ball der österreichischen Bundesgendarmerie 1969

Am 24. Jänner 1969 öffneten sich zum 21. Male die Pforten der Sophiensäle in Wien, um die ansehnliche Zahl erwartungsvoller Besucher zu dieser traditionellen Ballveranstaltung einzulassen.

Dieser alljährlich zur Faschingszeit vom Gendarmeriezentralkommandanten gemeinsam mit dem Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich gegebene Ball ist das repräsentative gesellschaftliche Treffen, das

Unter diesen Auspizien hatte man den 21. Ball der Österreichischen Bundesgendarmerie vorbereitet.

Gastgeber waren der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Johann Kunz und der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Pieglar.

Den Ehrenschutz hatten der Bundesminister für Inneres Franz Soronics, der Landeshauptmann von Niederösterreich Ökonomierat Andreas Maurer und der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Roland Minkowitsch übernommen.

Pünktlich um 20.30 Uhr wurden diese Herren als höchst-anwesende Ehrengäste unter den Klängen der A-Dur-Polonaise von Frédéric Chopin in den festlich geschmückten großen Ballsaal geleitet. Das Jungdamen- und Herrenkomitee hatte für diesen Einzug Spalier gestanden und eröffnete nun (Damen im weißen Abendkleid, Herren in Uniform) den Reigen zu Carl Michael Ziehrers Fächerpolonaise. In diese Polonaise eingebaut fand ein Mozart-Menuett, getanzt von 6 Paaren in historischen Kostümen, besonderen Anklang: ein klassisches Arrangement der diesem Ball seit Jahrzehnten verbundenen Tanzschule Elmayer. Mit dem Strauß-Walzer „Wiener Bürger“ wurde das Parkett für den allgemeinen Tanz freigegeben.

Im Großen Saal auf der farbenprächtig mit Fahnen und Zierpflanzen dekorierten Bühne hatte sich die



Die Ehrengäste bei der Eröffnung des 21. Ballfestes der Österreichischen Bundesgendarmerie in den Sophiensälen in Wien

die Österreichische Bundesgendarmerie in der Bundeshauptstadt zu bieten hat.

Seit zwei Jahrzehnten schon besteht das Ballkomitee, das die vielfältigen, umfangreichen und oft auch heiklen Vorbereitungen trifft, die einen reibungslosen Ablauf des Ballfestes gewährleisten.

Der jeweilige Bundesminister für Inneres als oberster Chef der Gendarmerie und sein Staatssekretär sowie die Landeshauptleute von Niederösterreich haben es stets als repräsentative Pflicht aufgefaßt, dieser Balleinladung zu folgen und als Zeichen ihrer Verbundenheit mit dem Korps den Ehrenschutz der Veranstaltung zu übernehmen.

Bei diesem Ball können immer wieder hohe Beamte der Bundes- und Landesverwaltung, Mitglieder der Höchstgerichte, Persönlichkeiten der Wirtschaft, des Kulturlebens und der Wissenschaft begrüßt werden.

Das Stelldichein beim Ball bietet vielfach willkommenen Anlaß, bisher lediglich über Schreib- oder Konferenz-tische hinweg angebahnte Kontakte in die persönliche Sphäre zu ziehen; nicht selten hat sich gezeigt, daß die Zusammenarbeit, getragen von dem persönlichen Verständnis, das herzustellen ein solches gesellschaftliches Treffen geradezu ideal geeignet ist, gedeihlich und für beide Partner wünschenswert ausgedehnt werden kann.

Nicht zuletzt ist dieser Ball den Gendarmeriebeamten aller Dienstgrade gewidmet. Sie kommen vorwiegend aus Wien und Niederösterreich und tragen zum Gelingen dieses Ballfestes in zweifacher Hinsicht bei: durch den Kartenverkauf im Wege der Gendarmerieposten helfen sie mit, die finanzielle Basis zu schaffen, durch ihr Erscheinen in Uniform geben sie dem Ball jenes Gepräge, das er braucht, um dessentwegen er ja auch von vielen Zivilpersonen besucht wird.



In die Polonaise eingebaut: ein Mozart-Menuett — Arrangement Tanzschule Elmayer

Gendarmeriemusik Niederösterreich zu behaupten. Das Orchester war aus diesem Anlaß geteilt worden: in Streicherbesetzung spielte man Polka, Marsch und Walzer; die Jazzband im vorderen Bühnenteil bot moderne Rhythmen bis zum Top Hit in brillanter Manier. Lob und Anerkennung dem Kapellmeister Gend.-Revierinspektor Friedrich Wimmer.

Den Blauen Saal beherrschte die Salongruppe der Polizeimusik Wien unter Kapellmeister Völkl mit ihren Klängen. Den jungen „Belagerern“ dieses Saales wurde wunschgemäß vorwiegend moderner Tanzjazz „geliefert“.

Wer dem Ballgetriebe im Obergeschoß entfliehen wollte, konnte sich in die Parterrräume zurückziehen und da in Muße den Zaruba-Schrammeln lauschen.

Alles in allem war es ein gelungenes Ballfest, mit dem Gäste und Gastgeber zufrieden sein dürfen.

Gendarmerieball 1969 in Graz

Am Samstag, dem 1. Februar 1969, fand zum 19. Mal in der Industriehalle in Graz der Gendarmerieball der steirischen Gendarmen statt. Wiederum hatten der Landeshauptmann von Steiermark Senator h. c. Ökonomierat Krainer, der 1. Landeshauptmannstellvertreter Wirkl. Hofrat DDr. Schachner-Blazizek und der 2. Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren die Gendarmen durch die Übernahme des Ehrenschatzes über diese festliche Veranstaltung ausgezeichnet. Besonders hervorzuheben ist auch, daß der Gendarmeriezentralkommandant



Ehrengäste und Ballbesucher in Erwartung der Polonaise

dant Gendarmeriegeneral Johann Kunz den Ball zur besonderen Freude der anwesenden Gendarmen aller Dienstgrade mit seinem Besuch beehrte und hiebei als überaus charmante Vertreterin der Wiener Damenwelt seine Tochter Fräulein Gertraude mitgebracht hatte.

Der Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberst Bahr und seine Gattin konnten unter anderen folgende Ehrengäste begrüßen:

Landeshauptmann Senator h. c. Ökonomierat Josef Krainer, 1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, die Stellvertreter des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz Cechal und Götz, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Keifl, Gendarmeriezentralkommandant Gendarmeriegeneral Kunz, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz Dr. Boess, Präsident der Post- und Telegraphendirektion für Steiermark Hofrat Dr. Bruckner, als Vertreter des Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Steiermark Hofrat Dr. Berger, in Vertretung des Befehlshabers der Gruppe II Brigadier Auswöger, den deutschen Vizekonsul Dr. Grotz, den Leiter der Bundesgebäudeverwaltung II Graz Hofrat Dipl.-Ing. Frank, als Vertreter des Sicherheitsdirektors für die Steiermark Oberpolizeirat Dr. Holler, den Polizeidirektor der Bundespolizeidirektion Graz Oberpolizeirat Dr. Kummer, als Vertreter des Militärkommandanten der Steiermark Oberstleutnant Lohmer, den Vizepräsidenten der Steirischen Ärztekammer Medizinalrat Dr. Oberdorfer, den Leiter der Männerstrafanstalt Graz Justizwacheoberst Peroutka, Polizeioberst Traer in Vertretung des Zentralinspektors der Sicherheitswache in Graz, den Landesinspezierenden der Zollwache Zollwachoberstleutnant Ruderer, den 1. Leitenden Staatsanwalt i. R. Doktor Cesnik, die Gendarmerieobersten i. R. Dr. Barfuß, Schrei und Fallada, eine Abordnung der Polizei und Justizwache sowie die Vertreter des Fachausschusses der Personalvertretung beim Landesgendarmeriekommando für die Steiermark. Weiters war auch der Vizepräsident

der International Police-Motorsport-Corporation aus der Bundesrepublik Deutschland Werner Müller mit Redakteur Schatz anwesend.

Der Ball wurde mit einem feierlichen Einzug prominenter Ehrengäste sowie mit einer Polonaise junger Damen und Gendarmen eröffnet. Für gute Tanzmusik und schwungvolle Rhythmen sorgten die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos unter Kapellmeister Liebscher und zwei weitere Musikkapellen.

Der 19. Gendarmerieball in Graz war wiederum sehr gut besucht. Die zahlreichen Gäste, darunter viele Gendarmen mit ihren Gattinnen, Töchtern und Söhnen, auch von weit von Graz entfernten Dienststellen und Orten, unterhielten sich bei ausgezeichneter Stimmung bis zum Morgengrauen.

Zwei Lichtbilder aus dem Ballgeschehen verschaffen Einblick für jene Leser, die selbst den 19. Gendarmerieball nicht besuchten oder nicht besuchen konnten, und sie geben vielleicht jenen Gendarmeriebeamten mit ihren Damen, die noch nicht die Gelegenheit hatten, an einem Gendarmerieball in Graz teilzunehmen, die Anregung, das nächstemal auch dabei zu sein.



Das Jungdamen- und Herrenkomitee empfängt die Ehrengäste

Jauchzend und voll Wonne

Es hat den schönen Garten
Der Winter weiß gemacht
Und türmt den Schnee zu Bergen
Bis in die stille Nacht.

Da hört man ihn rumoren
Mit seinem Sturm noch lang.
Die Häuser stehn erfroren
Und bang.

Bis an die letzten Spitzen
Der Scheiben haucht er Eis
Und bläst durch tausend Ritzen,
Von denen niemand weiß.

Bis dann der Strahl der Sonne
Sein Auge blenden macht,
Und jauchzend und voll Wonne
Der Lenz erwacht.

Hans Bahrs

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

**Neudörfler
Büromöbel Center**

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerspaner

Zur Anwendung der Straßenverkehrsordnung auf öffentliche Tankstellen

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

I.

In letzter Zeit wurde in der verkehrspolitischen und -rechtlichen Praxis mehrmals die Frage aufgeworfen, ob im Bereich von Tankstellen ein öffentlicher Verkehr stattfindet, ob also die Straßenverkehrsordnung auch auf Tankstellen Anwendung finde. Zwei einschlägige Fälle aus jüngster Zeit sollen zum Anlaß genommen werden, diese Frage zu erörtern.

In einem Fall handelte es sich um einen Verkehrsunfall mit Sachschaden, der dadurch zustande kam, daß ein Kraftwagenlenker, der von der Tankstelleneinfahrt kam, an einen vor der Zapfsäule anhaltenden Wagen leicht anfuhr. Die zur Unfallaufnahme herbeigerufenen Gendarmerieorgane waren sich unschlüssig, ob sie den Sachverhalt aufnehmen sollten, weil sie nicht wußten, ob das Tankstellengelände, auf dem sich der Vorfall zutrug, eine Straße mit öffentlichem Verkehr im Sinne des § 1 Abs. 1 StVO ist oder nicht. Im zweiten Fall sollte ein Straßenaufsichtsorgan über Verlangen einer Privatperson gegen einen Autofahrer einschreiten, der sein Fahrzeug angeblich den Anzeiger über Gebühr behindernd zwischen Einfahrt und Tanksäule abgestellt hatte. Das Amtsgorgan lehnte eine Intervention mit dem Hinweis ab, das Tankstellengelände sei Privatgrund, die Straßenverkehrsordnung finde hierauf keine Anwendung, und es sei daher nicht berechtigt, gegen den angezeigten Kraftfahrer vorzugehen. Auch der Tankstelleneinhaber verwehrte sich gegen eine Amtshandlung auf seinem Grundstück.

Im Hinblick auf diese in der Praxis aufgetretenen Zweifel hinsichtlich der straßenpolizeilichen Behandlung der Tankstellen wird es sich als nützlich erweisen, der angeschnittenen Rechtsfrage nachzugehen und zu versuchen, eine Lösung zu finden.

II.

1. Bei der Beantwortung der Frage, ob auf einer Fläche ein öffentlicher Verkehr stattfindet und demnach die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung auf diese Anwendung finden, ist von der Begriffsbestimmung des § 1 Abs. 1 des genannten Gesetzes auszugehen. Hiernach gelten — nachdem vorerst ausgesprochen wird, daß die Straßenverkehrsordnung nur für Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt — als solche „Straßen, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden können“, wenn sie also der Allgemeinheit ohne Beschränkung auf bestimmte Personen offenstehen; entscheidend ist sohin die Bestimmung für den allgemeinen Gebrauch, das heißt die Widmung. Ob eine Straße eine „Straße mit öffentlichem Verkehr“ ist, ist nach ihrer Benützung und nicht nach den Besitz- und Eigentumsverhältnissen am Straßenrand zu beurteilen. Öffentlich ist demnach auch der Verkehr, den der Eigentümer ausdrücklich oder stillschweigend für jedermann eröffnet hat. Auch Flächen, die der Verfügungsberechtigte nur einem beschränkten Personenkreis für Verkehrszwecke zur Verfügung gestellt hat, sind dann dem öffentlichen Verkehrsraum zuzurechnen, wenn der Zutritt nicht ausdrücklich oder stillschweigend auf solche Personen beschränkt ist, die entweder schon vor Gebrauch der Fläche in engen persönlichen Beziehungen zum Verfügungsberechtigten standen oder gerade anläßlich dieses Gebrauches in solche Beziehungen zu ihm treten.

Daß es sich bei einer Verkehrsfläche, wie im Anlaßfall bei Tankstellen, um Privatgrund handelt, steht daher der Annahme, daß auf ihr ein öffentlicher Verkehr stattfindet und demgemäß die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung Anwendung finden, nicht entgegen.

2. Zwischen einem Tankstellenbesitzer und seinen möglichen Kunden bestehen nun keine engen persönlichen Beziehungen im dargelegten Sinn. Ihm sind diejenigen Personen, die seine Kunden sein wollen, ebensowenig wie etwa einem Gastwirt von vornherein bekannt. Vielmehr hat er Interesse daran, daß möglichst viele Fahrzeuglenker seine Tankstelle aufsuchen, um dort zu tanken. Die Tankstelle steht damit nach seinem — nach außen erkennbaren — Willen jedermann offen, der bereit ist, sein Kraftfahrzeug dort aufzutanken zu lassen. Damit er-

weist sich der Kreis der Personen, denen eine Benützung der Tankstellenfläche gestattet ist, als ebenso unbestimmt wie beispielsweise der Kreis der Personen, denen ein Gastwirt einen Vorplatz vor dem Gasthaus zum Parken zur Verfügung gestellt hat.

Aus dem Gesagten folgt zunächst, daß auf jeden Fall die Zufahrten zu Tankstellen und die Ausfahrten von diesen, die von jedermann ungehindert benützt werden können, Straßen mit öffentlichem Verkehr sind, wenn sie unmittelbar im Anschluß an die Straßen gelegen sind (ähnlich hinsichtlich der Zufahrten: Kammerhofer, Die Straßenverkehrsordnung, 4. Aufl. 1965, S. 3). Das gleiche gilt für den Raum vor den Zapfsäulen. Das Tankstellengelände ist daher, jedenfalls soweit es sich um den Raum vor den Tanksäulen und vor sonstigen üblichen Betriebs-einrichtungen (Waschhallen, Kassen- und Verkehrsräumen und ähnlichem) sowie die dazugehörigen Ein- und Ausfahrten handelt, vom Verfügungsberechtigten der Benützung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dies geschieht auch zu Verkehrszwecken, denn das Auf-tanken eines Fahrzeugs einschließlich der dazugehörigen An- und Abfahrt ist mindestens im gleichen Maße wie das Abstellen eines Fahrzeugs während des Besuchs einer Gaststätte auf dem dazugehörigen Vorplatz (bei dem es sich in der Regel ebenfalls um eine Straße mit öffentlichem Verkehr im Sinne der Straßenverkehrsordnung handelt) ein Verkehrsvorgang.

3. Etwas anderes mag für die Zeiten der Betriebsruhe dann gelten, wenn der Tankstelleneinhaber für diese Zeiträume keinen öffentlichen Verkehr auf dem Tankstellengelände dulden will und auch tatsächlich nicht duldet, und wenn die Betriebsruhe und dieser Wille von jedermann ohne weiteres eindeutig erkannt werden können (zum Beispiel Versperrung der Zufahrten zum Tankstellengelände durch Schranken oder Ketten; Anbringung von von der Straße deutlich sichtbaren Schildern etwa mit der Aufschrift: „Betriebsruhe“ oder „Geschäftszeit von ... bis ... Uhr“ und ähnlichem; bei größeren Tankstellen unter Umständen völlige Ausschaltung der bei Dunkelheit üblichen Eigenbeleuchtung der Tankstelle; Fehlen eines Hinweises auf das Vorhandensein einer Münztank-anlage, wenn auch nach den örtlichen Verhältnissen nicht zu erwarten ist, daß ein Kunde noch Kraftstoff oder sonstige Dienstleistungen erlangen werde und dergleichen). Liegen diese Voraussetzungen eindeutig vor, dann kann ein Tankstellengelände für die Zeiten der Betriebsruhe nicht zum öffentlichen Verkehrsraum gerechnet werden.

Sind nach den Umständen Betriebsruhe und Ausschließungswille des Betriebsinhabers nicht eindeutig erkennbar (zum Beispiel es werden bestimmte Betriebs- und Ruhezeiten, insbesondere in ländlichen Gegenden auf kleinen Tankstellen, die über keine besondere Kassen- oder Verkaufsräume und ähnliches verfügen, vielfach überhaupt nicht eingehalten, oder bei Tankstellen, die feste Betriebszeiten einhalten, sind keine einheitlichen Schlußzeiten vereinbart oder angeordnet, deren Kenntnis vorausgesetzt werden könnte), bleibt es bei der Zuordnung des Tankstellengeländes zum öffentlichen Verkehrsraum.

III.

Zusammenfassend lassen sich den obigen Darlegungen folgende Rechtssätze entnehmen:

a) Auf dem Gelände einer Tankstelle findet ein öffentlicher Verkehr mit der Folge statt, daß die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung anzuwenden sind, und zwar hinsichtlich der Räume, die von jedermann ungehindert benützt werden können, wie Zu- und Abfahrten, Räume um die Zapfsäulen und vor den sonstigen üblichen Betriebseinrichtungen, wenn die Tankstelle im Anschluß an die Straße liegt;

b) das gilt nicht für die Zeiten der Betriebsruhe, wenn der Tankstelleneinhaber für diese keinen öffentlichen Verkehr dulden will und auch tatsächlich nicht duldet, und wenn die Betriebsruhe und dieser Wille für jedermann ohne weiteres eindeutig erkennbar sind.

Der Raubmord von Klein-Mariazell

Von Gend.-Rayonsinspektor HERBERT WOLFERT, Erhebungsabteilung Wien)

Robert Schuhmacher und Viktor Pitschko haben am 11. Jänner 1969 in der Zeit zwischen 01.30 Uhr und etwa 02.15 Uhr im bewußten Zusammenwirken und nach vorheriger Verabredung den 82jährigen Dechant von Klein-Mariazell, Bezirk Baden, Niederösterreich, Johann Schulmeister in dessen Wohnung seines Bargeldes (insgesamt 32.209,73 S) beraubt und vor und während der Tatabführung gegen ihn durch Schläge und Mißhandlungen sowie durch Fesselung und Knebelung den Tod des Pfarrers herbeigeführt.

Das furchtbare Verbrechen war für 24 Stunden vorher geplant. Die Täter fuhrten am 9. Jänner 1969 mit der Bahn von Wien nach Sankt Pölten, setzten dann die Fahrt mit einem Taxi bis Traisen fort, legten die letzte Wegstrecke zu Fuß und mit Gelegenheitsfahrzeug zurück und trafen gegen 20.30 Uhr beim Pfarrhof ein.

Zu dieser Zeit brannte in der Pfarrerswohnung Licht, die Eingangstür war versperrt. Von einem gewaltsamen Eindringen sahen sie zunächst ab und läuteten schließlich an.

Die Haushälterin Therese Grandl erschien und fragte nach dem Begehr. Inzwischen kam der Pfarrer hinzu und wollte seine späteren Mörder einlassen. Das entschlossene

Kopf. Er schlug jedenfalls so lange zu, bis der Bedauernswerte bewußtlos war.

Durch die nun einsetzende planvolle Durchsuchung des Zimmers ist der Beweis erbracht, daß die beiden Täter vorher eine genaue Rollenverteilung besprochen hatten.

Als Folge der Hilferufe war die im selben Stockwerk schlafende Haushälterin wach geworden und wollte sich in das Schlaf- und Arbeitszimmer des Geistlichen begeben. Als sie die Verbindungstür öffnete, sah sie, wie Schuhmacher auf den Pfarrer einschlug. Ihre Hilferufe veranlaßten Schuhmacher, vom Dechanten abzulassen. Vereint schlugen daraufhin Pitschko und Schuhmacher auf die Haushälterin ein. So lange, bis auch sie sich nicht mehr rührte.

Beide Täter beschäftigten sich abermals mit dem Ansbbringen und der Aufteilung des aus dem Schreibtisch geraubten Geldes.

Mittlerweile wollte sich die Haushälterin — offenbar wieder bei Bewußtsein — aus der Küche schleppen, und auch der schwerverletzte Dechant gab wieder Lebenszeichen von sich. Das war erneut der Auftakt für Schuhmacher und Pitschko, wie rasend auf ihre Opfer einzuschlagen. Sie bedienten sich jetzt eines Sessels, und als der zerbrach, nahm Schuhmacher einen anderen, um sein Werk zu vollenden.

Im Anschluß daran wurde die Haushälterin von Schuhmacher zuerst mit einer Bügeleisenschnur und mit den Streifen eines zerrissenen Handtuchs an den Händen gefesselt. Um ein Sexualverbrechen vorzutäuschen, so drückte sich jedenfalls Schuhmacher aus, notzüchtigte er die Grandl, nachdem er sie vorher durch Einführen einer Kerze schändete.

Nach Beendigung dieser Handlungen, die an Parallelen arm sind, fesselten und knebelten sie den Pfarrer. (Die Obduktion ergab Tod durch Ersticken.)

Um etwa 02.15 Uhr verließen die Täter den Pfarrhof und begaben sich auf demselben Weg, auf dem sie gekommen waren, zurück zur Bundesstraße 18 und weiter über Kaumberg in Richtung Hainfeld.

Die schwerverletzte Therese Grandl — von den Tätern für tot gehalten — mühte sich zu der in der Nachbarschaft wohnenden Familie Stadlmann, von wo die Gendarmerie verständigt wurde. Grandl, die in das Krankenhaus Baden gebracht wurde, konnte eine Personbeschreibung geben, und gegen 04.00 Uhr begann die Fahndung anzulaufen.

Die Beamten der Erhebungsabteilung trafen gegen 06.30 Uhr am Tatort ein.

Auf Grund der Funkfahndung konnten die Täter von der Funkstreifenbesatzung (Gend.-Revierinspektor Lechnitz und Gend.-Rayonsinspektor Berger des Postens Hainfeld) um 07.45 Uhr im Gemeindegebiet von Wiesenfeld gestellt und verhaftet werden.

Als man bei den Entmenschten den geraubten Geldbetrag fand, war der Rest der Aufklärung nur noch Routine.

Bereits wenige Stunden später wurde unter Anwesenheit der Gerichtsfunktionäre ein Lokalausweis abgehalten.

Die Raubabsicht gaben die Täter zu; die Absicht zu töten, bestritten sie.

Die rasche Klärung des aufsehenerregenden Mordes ist zweifellos das Produkt einer exakten und koordinierten Fahndungsmaßnahme, wobei der heutige Stand der Technik voll ausgenutzt wurde und sehr viel zum Erfolg beitrug.

PAUL GLÜXMANN
ELEKTROGESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN I, TEINFALTSTR. 5, Tel. 63 31 45/46
Wir liefern:
Installationsmaterial aller Art
Motoren, Maschinen, Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte
Elektromedizinische Geräte
Beleuchtungskörper, Glühlampen
Haushaltgeräte aller Art, Radio-, Fernsehapparate
Daimon-Taschenlampen und Batterien
Durchführung sämtlicher Elektroinstallationsarbeiten
Sanitäres Installationsmaterial
Provinzversand prompt
Lieferant des Gendarmerie-Zentralkommandos

Verhalten Grandls jedoch überzeugte den Dechant, und er gab den beiden zu verstehen, daß sie sich wegen ihres angeblichen Autogebrechs beim nächsten Gasthaus telefonisch Hilfe erbitten sollten.

Auf Grund des erfolglosen Versuches, in die Pfarrerswohnung zu gelangen, gaben sie ihr Vorhaben zunächst auf und kamen überein, es auf den nächsten Tag zu verschieben.

In einem Gasthaus in Thenneberg besprachen sie ihr Unternehmen und vereinbarten, daß der Pfarrer beraubt werden müsse.

Sie beschloßen, im Fall eines Widerstands den beiden eine „wixen“ zu wollen.

Am 11. Jänner, um zirka 00.30 Uhr, marschierten sie auf der Bundesstraße in Richtung Klein-Mariazell und hatten die Absicht, einen Pkw zu stehlen. Sie brachen auch einen Wagen auf, fanden aber keinen Starter Schlüssel und kamen, da sie die Inbetriebnahme nicht bewerkstelligen konnten, von der Ausführung des Diebstahls ab. Sie gingen zu Fuß weiter und waren um zirka 01.30 Uhr wieder beim Pfarrhof.

Pitschko drückte das neben dem Hauseingang befindliche Doppelfenster ein. In der Dunkelheit — den Lichtschalter fanden sie nicht — drangen sie in den ersten Stock vor und gelangten in das unversperrte Musikzimmer. Schuhmacher wußte über die Anordnung der Räume Bescheid.

Sie durchsuchten die Schränke, fanden jedoch nichts, was sie an sich hätten nehmen können. Sie betraten daher den gleichfalls unversperrten Schlafraum des Dechanten.

Schuhmacher begab sich sofort zum Bett des Pfarrers, der sich nun aufgerichtet hatte. Nach kurzem Wortwechsel versetzte zunächst Schuhmacher dem um Hilfe rufenden Opfer mehrere Faustschläge ins Gesicht und auf den

Sparkasse in Stockerau

Gegründet 1869

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

Das steirische Fischereirecht

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Die Steiermark, ein Eldorado der Sportangler, wird in zunehmendem Maße von Fischern aus allen Bundesländern besucht, die hier ihrem Hobby nachgehen. Die nachstehende Abhandlung dürfte daher besonders zu Saisonbeginn (März) einen großen Interessentenkreis ansprechen.

Das Steiermärkische Fischereigesetz 1964 ist zwar schon seit geraumer Zeit in Kraft, aber viele Fischereiberechtigte und Petrijünger haben sich damit noch nicht eingehend genug auseinandergesetzt, um das für sie Wesentliche daraus zu entnehmen. Auch brachte die von der steiermärkischen Landesregierung auf Grund des Gesetzes erlassene Verordnung, womit für Mur und Enns andere Schonzeiten und Mindestfanglängen vorgeschrieben wurden als für die übrigen steirischen Bäche und Flüsse, eine gewisse Unsicherheit. Seit dem Erscheinen des Landesgesetzblattes Nr. 23/67 vom 30. November 1967 ist auch dieser „Schönheitsfehler“ behoben, und die Jünger in Petri können erleichtert aufatmen: Alle sind nunmehr in Übereinstimmung mit einem fundamentalen demokratischen Grundsatz vor dem Gesetz gleich.

Diese Abhandlung soll nicht etwa die Wiedergabe einer Fülle verwirrender Paragraphen sein; sie soll vielmehr in Kürze die Rechte und Pflichten, Beschränkungen und Verbote für die Fischereiberechtigten (Eigner und Pächter von Fischereirechten) und die den Fang ausübenden Fischer aufzeigen.

Wichtiges für den Fischereiberechtigten

Ein Fischereirecht, das ist die Berechtigung, Fische, Krustentiere und Muscheln zu hegen, zu fangen und sich anzueignen, kann sich nur auf ein bestimmtes Fisch-

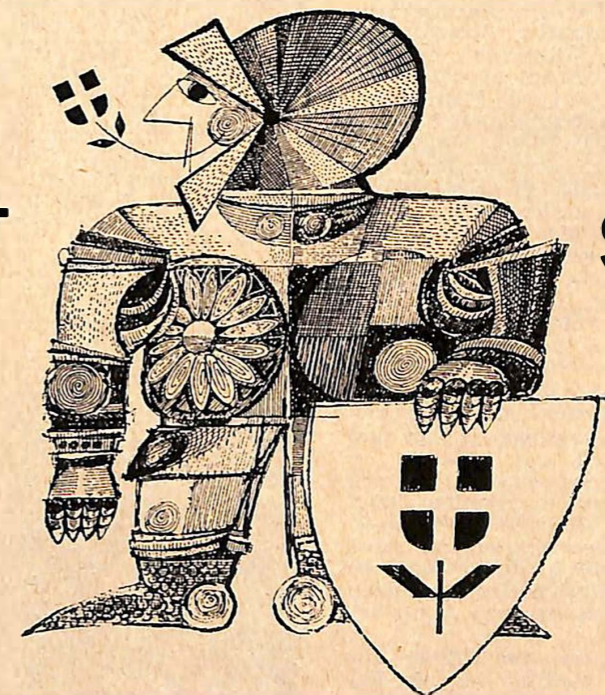
wasser beziehen (wie das Jagdrecht auf ein bestimmtes Revier). Es ist ein dem Eigentum ähnliches Recht und kann nach den allgemeinen Vorschriften (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) über den Erwerb und Besitz von Privatrechten erworben und besessen werden. Der Inhaber eines solchen Rechtes ist Fischereiberechtigter. Wie jedes Eigentum, kann das Fischereirecht auf andere Personen übertragen werden (Kauf, Tausch, Vererbung, Schenkung). Über Streitfälle in diesen Belangen entscheiden die ordentlichen Gerichte.

Fischereirechte können auch durch Pachtung erworben werden (auf die Dauer des Vertrages und in dessen Rahmen). Das Recht des Eigners geht auf bestimmte Zeit auf den Pächter über, der damit im Sinne dieses Gesetzes Fischereiberechtigter wird. Pachtverträge, die nach dem Gebührengesetz (Tarifpost 5 des § 33) zu behandeln sind, sollen im allgemeinen folgende Punkte enthalten: Pachtgegenstand (Beschreibung des Gewässers mit Angabe der Grenzen); Pachtdauer und Höhe des Pachtstillings; Pflichten und Einschränkungen für den Pächter; Regelung der Kostenübernahme (Abgaben und Vertragskosten); Vereinbarungen für die Rückgabe des Fischwassers; Gerichtsstand und eventueller Verzicht auf Einwendungen; Unterschriften des Eigners (Verpächters) und des Pächters.

Auf Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten, die von der Landesregierung ausdrücklich als solche anerkannt sind, findet das Fischereigesetz keine Anwendung.

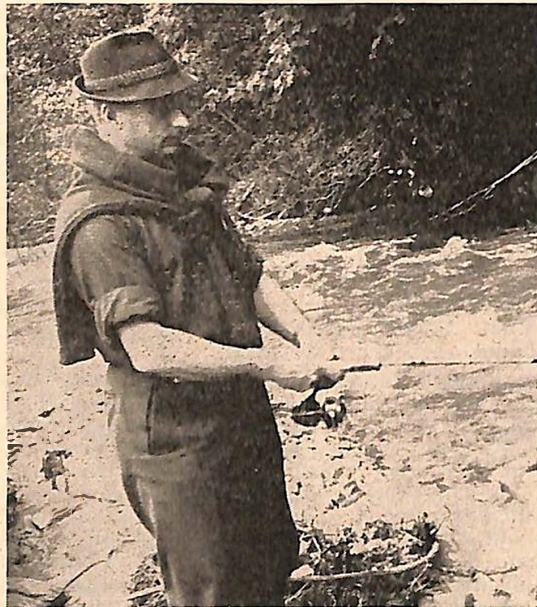
Erlaubnisscheine zum Fischfang (das ist die privatrechtliche Bewilligung zum Fischen in einem bestimmten Gewässer) darf der Fischereiberechtigte in der Regel nur an Personen ausgeben, die eine für das Land Steiermark

JEDERZEIT



SICHERHEIT

**WIENER STÄDTISCHE
VERSICHERUNG**



Als Urlaubsfischer in der Oststeiermark (Revier Lafnitzbach)

geltende behördliche Jahresfischerkarte vorweisen. Handelt es sich um einen Gastangler, der dieses Dokument nicht besitzt, hat der Fischereiberechtigte die Möglichkeit, als verlängerter Arm der Behörde eine Fischergastkarte auszustellen. Die amtlichen Formulare hierfür erhält der Fischereiberechtigte bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gegen Erlag der festgesetzten Gebühr (50 S). Sie sind innerhalb eines Jahres zu verbrauchen; nach dieser Zeit verlieren sie ihre Gültigkeit. Übrigbleibende Formulare kann der Fischereiberechtigte der Behörde wieder abführen, doch erstattet ihm diese nur die Hälfte der erlegten Gebühr. Über die Ausgabe der Fischergastkarten ist ein Verzeichnis zu führen.

Der auf den Namen einer bestimmten Person auszustellende Erlaubnisschein muß enthalten: Bezeichnung der Fischwasserstrecke, fangbare Fischarten, erlaubte Fangarten, Gültigkeitsdauer und Ausstellungsdaten der behördlichen Fischerkarte (Jahresfischerkarte, Fischergastkarte). Über die Ausgabe der Erlaubnisscheine hat der Fischereiberechtigte eine Liste zu führen.

Überflutet ein Fischwasser fremden Grundbesitz, kann der Fischereiberechtigte auch dort in den entstandenen Wasseransammlungen den Fischfang ausüben. Er hat ferner das Recht, sich nach Ablauf des Wassers die zurückbleibenden Fische anzueignen. Auf keinen Fall darf der Grundbesitzer die Rückkehr der Fische in das Gewässerbett hindern.

Steht jemandem das Recht zur Ableitung, Ausleitung oder Trockenlegung eines Gewässers (zum Beispiel eines Mühlganges) zu, so darf dennoch der Fischereiberechtigte nicht daran gehindert werden, über die darin befindlichen Fische zu verfügen. Er ist von solchen Manipulationen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, wobei ihm Beginn und voraussichtliche Dauer mitzuteilen sind.

Wenn wildlebende Tiere (Fischotter, Bismarratten und andere) eine Gefahr für den Fischbestand darstellen, kann der Fischereiberechtigte bei der Bezirksverwaltungsbehörde den Auftrag an den Jagdberechtigten erwirken, in zu bestimmender Frist diese Tiere zu fangen oder zu töten. Die Behörde kann sogar auf Kosten eines säumigen Jagdberechtigten ein beeedetes Jagdschutzorgan damit beauftragen.

Jedem Fischereiberechtigten obliegt die Pflicht zur Gewässerhege. Er hat nach besten Kräften für die Er-

haltung der Lebensgrundlagen der Fische zu sorgen, und nur ihm allein ist es gestattet, dem Wasser für die Fischnahrung geeignete Wassertiere und Pflanzen zu entnehmen. Er hat durch jährlichen Besatz von Jungfischen (Brütlingen, Setzlingen) dafür Sorge zu tragen, daß der für sein Fischwasser geeignete Bestand nach Art, Altersstufen und Besatzdichte erhalten bleibt. Die Bezirksverwaltungsbehörde kann Säumige zur Erfüllung der Besatzpflicht verhalten und sogar selbst auf deren Kosten den Besatz durchführen. Das Aussetzen in der Steiermark nichtheimischer Fische ist an die Bewilligung der Landesregierung geknüpft.

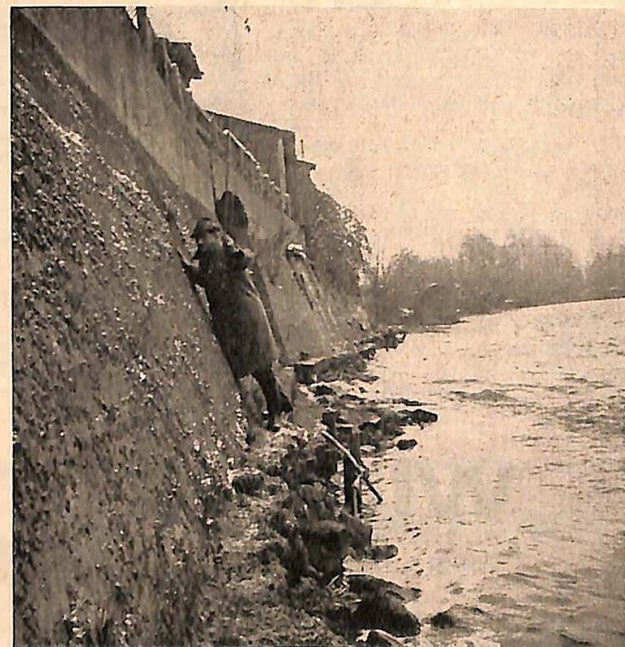
Es müssen Vorkehrungen für eine entsprechende Aufsicht des Fischwassers getroffen werden: Falls der Fischereiberechtigte nicht zugleich beeedeter Aufseher ist und selbst die Aufsicht ausübt, hat er sie einer verlässlichen Person seines Vertrauens, die die Voraussetzungen für eine öffentliche Wache erfüllt, zu übertragen.

Den Fischfang betreffende Bestimmungen

Wer den Fischfang ausübt, muß im Besitz einer gültigen behördlichen Fischerkarte sein (steirische Jahresfischerkarte, von der für den Wohnort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ausgestellt, oder Fischergastkarte, vom Fischereiberechtigten als Vertreter der Behörden ausgestellt). Die Fischerkarte erteilt nur die behördliche Genehmigung zum Fischfang schlechthin, schließt jedoch nicht das Recht zum Fischen in einem bestimmten Gewässer ein. Es ist deshalb noch die privatrechtliche Bewilligung des Fischereiberechtigten notwendig. Daraus folgt, daß der Fischereiberechtigte (Eigener, Pächter) zwar mit der Fischerkarte allein das Auslangen findet, während alle anderen Petrijünger noch einen zweiten Ausweis benötigen: den vom Fischereiberechtigten ausgestellten Erlaubnisschein. Fischerkarte und Erlaubnisschein sind bei der Ausübung des Fischfangs mitzuführen und auf Verlangen eines Aufsichtsorgans vorzuweisen.

Wer erlaubt den Fischfang ausübt, hat auch das Recht der Begehung der Ufergrundstücke und der An- und Einbringung der Fangvorrichtungen. Das Betreten von Grundstücken, die vor dem Zutritt Dritter durch Einfriedungen, Mauern, Gitter oder ähnliche erhebliche Hindernisse abgeschlossen sind, ist jedoch nur nach vorheriger Anmeldung beim Grundeigentümer oder eines Hausinsassen gestattet. Dieser darf, solange der Fischfang von dem betreffenden Grundstück aus erfolgt, dagegen sein. Der durch das Betreten fremder Grundstücke oder durch das Einbringen von Fangvorrichtungen nachweislich angerichtete Schaden ist zu ersetzen. Über Streitfälle entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde.

Inhaber von Erlaubnisscheinen haben sich auf die vom Fischereiberechtigten festgesetzten erlaubten Fangarten zu beschränken.



Ein bedenklicher Balanceakt



Beim Fischfang dürfen keine verbotenen Fangmethoden und Mittel angewendet werden; Fangarten und Fangvorrichtungen, die den Fischbestand nachhaltig zu schädigen vermögen, sind verboten. Unter das Verbot fällt insbesondere die Anwendung von Sprengstoffen, Giften und betäubenden Substanzen sowie des Elektrofischfangs. Aus Gründen der wirksamen Hege oder der besseren Fischereiwirtschaftlichen Nutzung (besonders bei Fischzüchtern und Berufsfischern zutreffend) sowie zu wissenschaftlichen Zwecken kann die Landesregierung auf Antrag eines Fischereiberechtigten Ausnahmen von diesem Verbot gestatten. Unter diesen Voraussetzungen verwendete Elektrogeräte (Aggregate) müssen bei der Landesregierung registriert und von dieser zugelassen sein.

In Fischpässen bzw. Fischleitern ist die Ausübung des Fanges überhaupt untersagt. In Wehrdurchlässen, Schleusen, bei Ein- und Ausflüssen von Seen, bei Einmündungen von Nebenflüssen, Nebenaltarmen und Bächen dürfen keine Vorrichtungen zum Selbstfangen der Fische (Reusen, Fischkörbe, Legschnüre und anderes) eingehängt werden.

Jeder Fischer hat die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße bzw. Brittelmaße (Mindestlänge des Fisches, von der Kopfspitze bis zum Schwanzende gemessen) einzuhalten. Zur Schonzeit gefangene Fische und solche unter dem Brittelmaß sind behutsam zurückzusetzen. Sofern sie

verangelt sind, müssen sie sofort getötet und entsprechend zerstückelt in das Wasser verfüttert werden.

Es gelten folgende einheitlichen Schonzeiten und Mindestfanglängen:

Fischart	Schonzeit	Mindestfanglänge
Äsche	1. 3. bis 15. 6.	30 cm
Bachforelle	16. 9. bis 15. 3.	23 cm
Barbe	1. 5. bis 30. 6.	30 cm
Brachsen (Blei)	keine	25 cm
Hecht	1. 2. bis 15. 5.	40 cm
Huchen	1. 3. bis 30. 6.	75 cm
Karpfen	1. 4. bis 30. 6.	keine
Krebs	1. 10. bis 15. 6.	12 cm
Nase	1. 4. bis 31. 5.	30 cm
Regenbogenforelle	1. 3. bis 31. 5.	23 cm
Schleie	1. 5. bis 30. 6.	20 cm
Sesaibling	1. 10. bis 15. 11.	keine
Zander (Schill, Fogosch)	1. 3. bis 31. 5.	45 cm

Für alle übrigen Fischarten (zum Beispiel Döbel bzw. Aitel, Rotaugen, Köderfische, wie Mühlkoppen oder Grundeln usw.) sind weder Schonzeiten noch Brittelmaße vorgeschrieben.

Mit dem Fischfang ist auch die Verpflichtung verbunden, die Gewässerbewohner zu beobachten: Auftretende Krankheiten der Fische, Krustentiere und Muscheln hat jeder Fischer unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde zur Meldung zu bringen.

Wer gegen das Fischereigesetz verstößt, hat mit empfindlichen Strafen der Bezirksverwaltungsbehörde (Geldstrafen bis 5000 S, Arreststrafen bis 2 Wochen) zu rechnen. Überdies werden die verwendeten Gegenstände und Geräte und die widerrechtlich gefangenen Fische oder der Verkaufserlös für verfallen erklärt.

Vorsicht Einbrecher!

Die Kriminalstatistik wird von den Zahlen beherrscht, die auf die Diebstahlskriminalität entfallen. 60,4 Prozent aller der Polizei bekanntgewordenen Straftaten waren Diebstähle; die Zahl hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Ein und eine Viertelmillion waren es 1967, und für 1968 wird es nicht besser aussehen. Nahezu eine halbe Million Fälle waren als „schwerer Diebstahl“, ganz überwiegend Einbruchsdiebstahl, zu klassifizieren. Nur 28,3 Prozent der Einbruchsdiebstähle konnten aufgeklärt werden. Der angerichtete Schaden besteht nicht nur aus dem Wert des gestohlenen Gutes, sondern auch aus dem oft erheblichen Schaden, den die Einbrecher an Ort und Stelle anrichten. Mag der einzelne Betroffene den Schaden dann nicht besonders spüren, wenn dieser ihm durch eine Versicherung ersetzt wird, so müssen doch die Versicherungsleistungen wiederum von der Gesamtheit der Versicherten aufgebracht werden.

Tag für Tag werden der Polizei mehr als 1200 Einbrüche gemeldet. Während Sie diese Zeilen lesen, ist bereits wieder irgendwo ein Einbruch verübt worden. Durch Einbrecher wird nicht nur Ihr Eigentum bedroht; im Falle der Überraschung schrecken viele Einbrecher vor nichts zurück. Angriffe, die den Bedrohten Leben und Gesundheit kosten können, sind keine Seltenheit.

Warten Sie nicht, bis etwas passiert — bis es zu spät ist. Tun Sie vorher etwas. Was Sie tun können? Schützen Sie sich durch Vorsicht und Wachsamkeit, sichern Sie Wohnung, Haus und Geschäft. Vorbeugen ist wichtiger, als hinterher vor dem Schaden zu stehen, zur Polizei zu laufen, die Versicherung in Anspruch zu nehmen. Das alles muß man tun, wenn Einbrecher dagewesen sind und ihr Unwesen getrieben haben, aber es bringt viel Aufregung, Ärger und Sorgen mit sich, die man vermeiden kann, wenn man beizeiten für Schutz und Sicherung gesorgt hat.

Wie man das kann? Gehen Sie, wenn Sie sich darüber nicht im klaren sind, zur Polizei, lassen Sie sich dort beraten; denn auch der Polizei ist es lieber, sie kann beim Vorbeugen helfen und braucht nicht hinterher mit großem Einsatz tätig zu werden. Brauchbare Sicherungseinrichtungen, gute Schlösser, gesicherte Fenster, zweckmäßige Alarmeinrichtungen gibt es genügend. Was im Einzelfall richtig und angemessen ist, hängt jeweils von

den Umständen ab, die man vertrauensvoll mit der Polizei besprechen kann. Wichtig ist jedenfalls, dem Einbrecher keine Chance zu geben. Darauf kommt es an.

Bayerisches Landeskriminalamt München

Der Kriminalist cät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
März 1969

VORSICHT EINBRECHER!

WISSEN SIE

- daß täglich über 1200 Einbrüche bekannt werden?
- Fast jede Minute ein Einbruch!
- Nicht nur Ihr Eigentum, auch Sie selbst,
- Ihre Gesundheit und Ihr Leben sind bedroht!

WARTEN SIE NICHT

- bis etwas passiert ist.
- Tun Sie vorher etwas!

WAS?

- Schützen Sie sich durch Vorsicht und Wachsamkeit!
- Sichern Sie Wohnung, Haus und Geschäft!

WIE?

- Mit Hilfe brauchbarer Sicherungseinrichtungen,
- durch gute Schlösser, Stahl, Lärm und Licht!

GEBEN SIE

- dem Einbrecher keine Chance!
- Sie ersparen sich Ärger und Schaden!

Ihr Hobby

S 1000,— Nebenverdienst im Monat

Viele nebenberufliche Merkur-Mitarbeiter in Österreich erreichen dieses Hobbyziel. Wir helfen Ihnen bei der Werbung von neuen Mitgliedern und geben Ihnen jede Auskunft. Schreiben Sie uns bitte.

MERKUR Wechselseitige Versicherungsanstalt
Generaldirektion: 8011 Graz, Neutorgasse 57
Landesdirektionen in allen Bundesländern

Personsdurchsuchung aus der Froschperspektive

Von Gend.-Kontrollinspektor i. R.
JOHANN LADENTROG, Wien

Nach der Strafprozeßordnung ist eine Personsdurchsuchung die Durchsuchung der Person und ihrer Kleider. Wie die Durchsuchungen durchgeführt werden sollen, ist gesetzlich nicht verankert und bleibt lediglich den Sicherheitsorganen überlassen. Es sind zwar in den Dienstinstruktionen der einzelnen Sicherheitswachkörper Hinweise gegeben, die aber nicht ausreichend sind, da jede Festnahme oder Verhaftung nach Zeit, Ort und Person verschiedenartig ist. Es ist auch hier nicht beabsichtigt, sich mit der Durchführung der Personsdurchsuchung näher auseinanderzusetzen, jedoch möchte ich auf die unliebsamen und bedauerlichen Vorfälle in letzterer Zeit hinweisen und hiezu zwei Amtshandlungen aus meiner Dienstzeit anführen, die bestimmt Anlaß geben, über die Durchführung einer Personsdurchsuchung nachzudenken.

Eines Tages im Jahr 1922 wurde der Gendarmeriepostenkommandant vom Bürgermeister der Gemeinde Kl.-E. durch einen Boten verständigt, daß einige Ortsburschen den sogenannten Kälberdieb festgenommen hätten. — Hier möchte ich vorausschicken, daß der Kälberdieb bei einem Fleischhauer in K. längere Zeit beschäftigt war und daher die Viehverhältnisse der Landwirte in den umliegenden Gemeinden kannte und sich zunutze machte. Er kaufte bei den Landwirten im Namen seines Meisters die Kälber unter dem Vorwand, daß die Leute das Geld für das Vieh beim Fleischhauermeister R. in K. abholen könnten. Der Betrüger transportierte jedoch die Kälber nach Wien und verkaufte sie dort auf eigene Rechnung.

Als ich nach Kl.-E. kam, übernahm ich den Dieb, nahm eine Personsdurchsuchung vor, legte ihm die Schließketten an und lieferte ihn dem Gefängnis in K. ein. Während der Eskorte — zirka 3 km Fußmarsch — bückte sich der Eskortierte wiederholt nach vorn bis zu den Schuhen. Wegen dieser Bewegungen hatte ich keine Bedenken, nur gab ich ihm, als er sich weiterhin bückte, zu verstehen, daß er anständig zu gehen habe, sonst bekäme er mit dem Gewehrkolben einen Schlag auf den Hinterteil; darauf hörte er auf, sich zu bücken. Im Gefängnis angekommen, wurde vom Justizwachebeamten eine neuerliche Personsdurchsuchung vorgenommen und siehe da, der Beamte zog dem Dieb aus den Socken, die mit Sockenhaltern versehen waren, zu meiner Überraschung eine Pistole Kaliber 6,5 mm heraus. Ich fragte mich: Wie war das möglich, ich hatte ihn ja untersucht! Jetzt kam mir sein fortgesetztes Bücken bis zu den Schuhen in den Sinn. Es ist leider eine alte Gepflogenheit und wird wahrscheinlich auch heute noch praktiziert, daß die Sicherheitsorgane die Personsdurchsuchungen nur bis zu den Hosentaschen vornehmen, anstatt weiter hinunter bis zu den Schuhen.

Der Dieb gestand mir auch, daß er während der Eskorte die Pistole aus den Socken nehmen wollte, um mich damit zu zwingen, ihn freizulassen. Meine Antwort: „Wer halt schneller gewesen wäre!“ war problematisch!

Ein weiterer Fall aus dem Jahr 1922: Bei einer Zugkontrolle von K. nach L. wurden zwei Männer mit vollen Rucksäcken angetroffen. Bei der Kontrolle stellte sich heraus, daß in den Rucksäcken eine Menge tschechischer Kronen verpackt waren. Wir verhafteten die Männer, brachten sie auf den Gendarmerieposten K., wo dann die Banknoten — es war meist Kleingeld — im Beisein der Diebe und dreier Gendarmen genau gezählt und der sichergestellte Betrag von den Angehaltenen bestätigt wurde.

Die Männer hatten das Geld aus dem Steueramt in Znaim (Tschechoslowakei) gestohlen und wollten damit nach Wien fahren. In den Rucksäcken befanden sich 800.354 Kronen. Wir nahmen damals mit der Polizei Znaim einen direkten Briefwechsel auf — der Weg war Retz, Grenzposten Schattau, Znaim und wieder zurück —,

Herausgeber: Gend.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbindung mit dem Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitzlauer, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

so daß in kürzester Zeit eine Anzeige der Staatsanwaltschaft in K. vorgelegt werden konnte. Im Bericht aus Znaim war jedoch ein noch höherer Betrag, der aus dem Steueramt entwendet worden war, angeführt, als wir bei den Tätern vorgefunden hatten. Dies machte uns aber kein Kopfzerbrechen, weil wir vor den Tätern das gestohlene Geld besichtigt und genau gezählt hatten.

Wenn auch diese beiden Fälle aus schon längst vergangener Zeit herrühren, so sind sie noch immer aktuell, denn es ist allgemein bekannt, daß die Bevölkerung von den Sicherheitsorganen einen übernatürlichen Spürsinn verlangt, der aber nicht vorhanden ist, sondern erworben werden muß.

130 Jahre im Dienste der Volkswirtschaft

Am 9. Mai 1838 wurde die RIUNIONE Adriatische Versicherungsgesellschaft auf altösterreichischem Boden in Triest gegründet. Es waren zwei staatliche Patrizierhäuser, in denen die RIUNIONE arbeitete und als k. k. privilegierte Versicherungsgesellschaft den Grundstein zu ihrer späteren Weltgeltung legte.

Triest war damals dank seiner außerordentlich günstigen Lage einer der wichtigsten Seehäfen des Kontinents. Schiffbau und ein ausgedehnter Ein- und Ausfuhrhandel, der sich bis zu den entferntesten Märkten beider Hemisphären erstreckte, machten Triest zu einem bedeutenden Zentrum des internationalen Handelsverkehrs; es bot so-

SEIT 1838



RIUNIONE

VERTRAUEN
in allen Kontinenten

In Versicherungsfragen berät Sie unverbindlich und verantwortungsbewußt die

Riunione

**ADRIATISCHE
VERSICHERUNGS-
GESELLSCHAFT**

1010 Wien
Tegetthofstraße 7, Telefon 52 15 51, 52 06 21 Serie
Vertretungen in allen größeren Orten

mit sehr günstige Voraussetzungen für die Gründung eines Versicherungsinstituts mit dem Ziel, eine weltweite Organisation ins Leben zu rufen.

In kurzer Zeit gelang es der RIUNIONE, in der alten Monarchie und darüber hinaus in ganz Europa einen bedeutenden Versicherungsbestand aufzubauen. In einer Reihe von Ländern gründete sie Niederlassungen, die sich, zum Teil in Zusammenarbeit mit einer ständig wachsenden Anzahl von befreundeten und verbundenen Gesellschaften, ein dichtes Netz von Vertretungen schufen. Heute steht die RIUNIONE an der Spitze eines 32 Gesellschaften umfassenden Konzerns. Die Weltorganisation der Gesellschaft erstreckt sich über 61 Länder in allen fünf Konti-

nenten. So leistete die RIUNIONE seit 130 Jahren wertvolle Pionierarbeit in der Versicherungswirtschaft, indem sie den Versicherungsgedanken in vielen Ländern, auch außerhalb Europas, verbreitete, in denen er bis dahin noch unbekannt war.

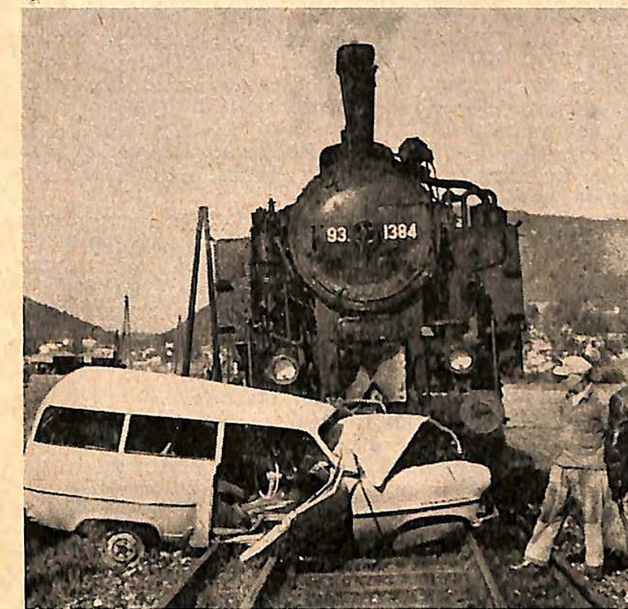
Während der 130 Jahre des Bestandes der Gesellschaft hat die politische und wirtschaftliche Struktur der Welt tiefgreifende Veränderungen erfahren. Die RIUNIONE hat aber alle Schwierigkeiten immer wieder aus eigener Kraft überwunden und ihre internationale Bedeutung als erst-rangiges Versicherungsinstitut gefestigt und untermauert.

Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Spiegel des Zeitgeschehens

Die Tätigkeit des Gendarmeriepostens in der Gegenwart

Von Gend.-Revierinspektor LEOPOLD PERMOSER, Mautern a. d. Donau

Wie wir aus der Einleitung zum Lehrbuch des österreichischen Strafrechts wissen, lebt der Mensch seiner Natur nach nicht isoliert, sondern in Gemeinschaft mit anderen Menschen. Diese Gemeinschaft, das Staatsvolk, braucht zu seiner Existenz feste Normen. Diese sollen die äußeren Handlungen des einzelnen regeln. Die Nicht-



Die Unfälle im Straßenverkehr nehmen in der Tätigkeit der Gendarmerie einen breiten Raum ein

befolgung der Gesetze muß deren zwangsweise Durchsetzung ermöglichen, wofür im Gesetz entsprechend vorgesorgt worden ist.

Wie häufig der Staat von dieser ihm zukommenden Herrschaftsgewalt Gebrauch zu machen genötigt ist, soll später durch entsprechendes Zahlenmaterial dargestellt werden.

Schon in frühester Zeit hat sich gezeigt, daß die bloße Strafdrohung, die wir unter dem Begriff „Generalprävention“ kennen, wirkungslos war, wenn sich niemand gefunden hätte, auf die Einhaltung der Gesetze zu achten.

Es ergab sich daher die unbedingte Notwendigkeit, die Überwachung der Gesetze und die Aufrechterhaltung der Ordnung an bestimmte Organe zu übertragen, sollte das Zusammenleben der einzelnen Sippen usw. in halbwegs geordneten Verhältnissen vor sich gehen können.

Dies galt für die Nomaden genauso wie zum Beispiel für Moses, der dem Rat der Alten die Verpflichtung auferlegte, streng über die Einhaltung der Gesetze zu wachen. Die Griechen wiederum setzten Tempelwächter ein, denen es oblag, die Sicherheit der Priester und Priesterinnen zu garantieren. Im alten Rom waren es die Adilen, die als Hilfsorgane der Quästoren die Übeltäter zu ergreifen und letzteren zur Aburteilung zu überbringen hatten. Nicht minder sah man sich auch in den Deutschen Landen und natürlich auch in Österreich genötigt, auf Gesetzesbrecher ein besonderes Auge zu werfen und übertrag-

Ihre internationalen Garantiemittel haben eine Höhe im Wert von 5,3 Milliarden Schilling erreicht.

Das Vertrauen aber und die Achtung, die der RIUNIONE von ihren Klienten und der internationalen Wirtschaft entgegengebracht werden, haben einen Wert, der sich in Zahlen nicht ausdrücken läßt. Die RIUNIONE bietet mit ihrer Leistungsfähigkeit, ihrem Kapital, ihrer internationalen Verankerung und ihrer 130jährigen Erfahrung die Gewähr für eine verlässliche und günstige Durchführung aller Arten von Versicherungen im wirtschaftlichen Bereich und in der privaten Sphäre.

diese Aufgabe je nach Zeitepoche an Stammesfürsten, Gau- und Freigrafen, Vögte, Portaschen, Landprofosen usw.

Im weitesten Sinne waren diese Quästoren, Stammesfürsten, Stockmeister usw. die Vorfahren der heutigen Richter, Staatsanwälte und Exekutivorgane. Gleich den Vorgängern längst vergangener Zeit hat sich die Zweckbestimmung der heutigen Exekutive, nämlich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, im Grunde genommen nicht geändert.

Was die österreichische Bundesgendarmerie betrifft, ergibt sich ihre Zweckbestimmung aus dem Gesetz vom 27. November 1918, StGBI Nr. 75. Betrachten wir den Zeitpunkt ihrer Wiedererrichtung kurz nach dem Zusammenbruch der Monarchie, so sehen wir, daß man auch damals wieder schleunigst daranging, Ordnung in das nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zurückgebliebene Chaos zu bringen. Dazu benötigte man natürlich einen entsprechenden verlässlichen Wachkörper, und was war daher naheliegender, als sich der immer pflichtbewußten Gendarmerie zu erinnern. So entstand mit dem vorerwähnten Gesetz als Grundlage ein uniformierter, nach militärischem Muster organisierter Zivilwachkörper, der für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit zuständig war und, wie wir wissen, es noch heute ist.

Die Ausführungsbestimmungen hiezu finden wir in der Gendarmeriedienstinstruktion, die unter anderem die mannigfaltigen Aufgaben dieses Korps demonstrativ aufzählt.

Unzählige Aufgaben und Anwendungsbereiche sind dazugekommen. Unsere von einer wahren Flut von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften und Verhaltensweisen gekennzeichnete und technisierte Welt verlangt auch von der Gendarmerie als Ordnungsmacht eine ständige Anpassung an die Verhältnisse der Gegenwart, will sie nicht zu einer aktionsunfähigen Truppe erstarren. Nicht nur eine gediegene Ausbildung, Spezialisierung, Aufgeschlossenheit und entsprechende Dienst-auffassung lassen die Gendarmen den weitgezogenen und vielfältigen Wirkungsbereich bewältigen, sondern auch der Wille zur ständigen Weiterbildung und Vergrößerung des Gesichtskreises auf allen Gebieten des täglichen Lebens



Auch bei Flugzeugabstürzen führen die Gendarmeriebeamten die ersten Erhebungen durch



Der vielseitige Dienst erfordert eine ununterbrochene Fortbildung und Spezialisierung

sind unbedingte Notwendigkeit, um den oft schwierigen Anforderungen sicherheitsdienstlichen Geschehens erfolgreich gerecht zu werden.

Die nachstehende Aufstellung der wichtigsten Deliktarten und Tätigkeiten auf einem Gendarmerieposten beweist die Vielseitigkeit des Gendarmeriedienstes und gibt Aufschluß, in welchem steigendem Maße die Gendarmerie beansprucht und von Jahr zu Jahr immer mehr belastet wird.

Jahr	Verbrechen Vergehen und Übertretungen	Verwaltungs- anzeigen	Unfälle aller Art	Erhebungs- aufträge	Erledigte Dienststöße	Organ- strafträge in Schilling
1956	112	205	64	997	2.167	2.180
1957	131	156	101	742	2.417	1.650
1958	147	236	102	879	2.882	3.650
1959	156	288	115	964	3.003	8.780
1960	135	268	95	1.151	2.941	6.255
1961	109	273	94	1.417	2.681	14.720
1962	140	303	104	1.434	2.648	15.840
1963	96	249	94	1.172	2.531	10.170
1964	107	257	105	1.283	2.594	9.710
1965	134	282	136	1.214	2.744	12.100
1966	154	411	117	1.195	1.195	11.820
1967	163	447	175	1.908	3.539	14.830
1968	179	472	171	1.490	3.345	21.180
Summe	1.763	3.847	1.473	15.846	34.687	132.885

Zur Belebung dieser nüchternen Statistik sei zusätzlich noch erwähnt, daß seit dem Jahr 1945 im gleichen Postenrayon

- 5 Morde,
 - 34 Notzucht- und Schändungsdelikte,
 - 28 Raubüberfälle,
 - 85 öffentliche Gewalttätigkeiten,
 - 34 schwere Körperverletzungen,
 - 94 Verbrechen des Betruges und
 - 345 Verbrechen des Diebstahls (Einbrüche mit-
eingeschlossen), mit insgesamt
 - 169 Verhaftungen
- vorgekommen sind.

Darüber hinaus wurden Sachgüter im Wert von zirka 1 Mill. S sichergestellt, 1810 Unfälle bearbeitet und an 179 Personen ein Alcotest vorgenommen.

Diese eindrucksvollen Leistungen, erbracht von einer Handvoll Gendarmen einer mittleren Dienststelle, des Gendarmeriepostens Mautern an der Donau, sprechen eine deutliche Sprache und beweisen eindeutig die sich ständig steigende Inanspruchnahme der Beamten bis zur Grenze des Menschlichmöglichen. Im gleichen Umfang gilt das auch für alle anderen Dienststellen innerhalb der Bundesgendarmerie.

Hier ist auf den Umstand zu verweisen, daß die Hauptlast des exekutiven Außendienstes neben den Postenkommandanten und ihren Stellvertretern von den eingeteilten Beamten getragen wird. Der diesen Beamten

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat
das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Hermann Stluka des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich verliehen.

zugedachte Arbeitskreis von den ersten Erhebungen auf dem Tatort bis zur stilistisch und orthographisch einwandfreien und gerichtsreifen Mordanzeige verlangt im gehäuftem Maß ein Wissen als Kriminalist, Verwaltungsbeamter, Verkehrsexperte, Kraftfahrer, Schiffsführer, Hochalpinist, Berg- und Flugzeugführer, Funker, Rettungsschwimmer, Hundeführer usw. Das alles vereinigt sich nicht selten in der Person eines oder weniger Gendarmeriebeamten.

Der verantwortungsvolle Dienst verlangt überdies in allen Fällen gediegene Kenntnis aller für den Dienst notwendigen Vorschriften, rasche Entschlußkraft beim Einschreiten und blitzschnelles Handeln bei gleichzeitiger voller Verantwortlichkeit für die vollzogene Amtshandlung: ein Berufsstand, dessen Besonderheit und Vielseitigkeit seinesgleichen sucht.

Der Gendarmeriedienst ist in seiner Gesamtheit nicht nur ein äußerst aufopferungsvoller, sondern auch ein schwerer und gefährvoller Dienst. Diese Umstände zeigen die Tatsache, daß seit 1945 149 Beamte in Ausübung des Dienstes entweder durch Mörderhand hingestreckt oder sonst getötet wurden. Weitere 1481 Beamte wurden bei Erfüllung ihrer beschworenen Pflicht schwer verletzt und oft bis zu ihrem Lebensende gesundheitlich auf das schwerste geschädigt.

Jede Patrouille fordert vom Gendarmen neue Opferbereitschaft, und keiner weiß, ob er nicht noch heute sein Leben für den Dienst am Mitmenschen zu opfern bereit sein muß. Keiner aber fragt in solch gefährlichen Stunden nach seiner persönlichen Sicherheit, wenn es heißt, den Gesetzesbrechern gegenüberzutreten. So und nicht anders hat es die Gendarmerie schon immer gehalten und wird es auch in Zukunft immer tun.

Vieles wird die Zukunft der Gendarmerie noch abverlangen und ihren Mannesmut auf die Probe stellen. Ohne Zögern aber wird sie diese Prüfung bestehen und die Last auf sich nehmen, auch wenn die Anforderungen des täglichen Lebens noch härter und die zu leistenden Dienste noch schwerer werden sollten. Ohne Zweifel ist sie sich der übernommenen Verpflichtung bewußt und weiß auch, daß die rund 4,5 Millionen Menschen in den von ihr bewachten 82.000 Quadratkilometern ein Recht auf ihren Schutz haben. Als Garant für Recht und Ordnung steht sie im großen Kreis der menschlichen Gesellschaft, bereit alles zu tun, um die ruhmreiche Tradition der bereits vergangenen 119 Jahre für die Zukunft zu sichern.

Neue Diensträume



In Duttendorf Nr. 138, Bezirk Braunau am Inn, Oberösterreich, bezog der Gendarmerieposten Ach-Hochburg am 9. September 1968 seine neuen Diensträume.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1969

WIE, WO, WER, WAS.

1. Wofür verwendet man Seismographen?
2. Was ist der Unterschied zwischen Niet und Nut?
3. Welche Bedeutung hat der Begriff Nautik?
4. Wer entdeckte die Gesetze des freien Falles, der Pendelbewegung, des Wurfes usw.?
5. Auf welche Weise entsteht aus Kautschuk elastischer Gummi?
6. Was ist Geodäsie?
7. Was ist Ozon?
8. Wodurch entsteht in Leuchtstoffröhren Licht?
9. Was ist Resonanz?
10. In welchem Gestein entdeckte das Ehepaar Curie das Radium und wann war das?
11. Wodurch unterscheiden sich Edelmetalle von den gewöhnlichen?
12. Wofür verwendet man Korund?
13. Fließt der Strom vom Plus zum Minuspol der Stromquelle oder umgekehrt?
14. Liefern Trockenbatterien und Akkumulatoren Gleich- oder Wechselstrom?
15. Wieviel Millimeter hat ein englischer Zoll?
16. Was ist ein Heliograph?
17. Wann bildet sich Ozon aus gewöhnlichem Sauerstoff?
18. Was ist ein Aneroid?
19. Wie nennt man die Flugzeuggarage?
20. Wofür verwendet man Exzenter?

vom Mond sehen kannst.“ Ein schöner, runder Vollmond stand am Himmel. „Ich mache dir einen Gegenvorschlag“, sagt der Sohn. „Gib mir von tausend Schilling lieber soviel, wie der Teil der Erde, der bei wolkenlosem Wetter von der Sonne beschienen wird, sich zu jenem Teil verhält, der zur gleichen Zeit im Schatten liegt.“ Kommt der Vater nun besser oder schlechter weg, wenn er sich auf diesen Vorschlag einläßt?

Philatelie

Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung gibt folgende Postmarken aus:

Sonderpostmarke „Interplanetarische Union 1969“

3. April 1969, S 2,—.

Sonderpostmarke „10 Jahre CEPT“

23. April 1969, S 2,—.

PHOTO-QUIZ



Im Mittelpunkt seines Schaffens steht das Lied, das er aus der Dichtung der Goethezeit schöpfte, zum Beispiel die Folgen „Die schöne Müllerin“, „Die Winterreise“. Eines seiner bekanntesten Werke ist das „Farellquintett“. Wie heißt der in Lichtenthal bei Wien geborene Tonsetzer? Sein Schicksal wurde romantisch zusammen mit seinen Melodien in einer erfolgreichen Operette verarbeitet. Wie heißt sie?

Sonderpostmarke „Bundesheer“

9. Mai 1969, S 2,—.

Sonderpostmarke „Ausstellung Maximilian I. Innsbruck 1969“

30. Mai 1969, S 2,—.

Sonderpostmarke „20 Jahre Kinderdorbewegung“

12. Juni 1969, S 2,—.

Sonderpostmarkenserie „200 Jahre Albertina“

September 1969, 8 Stück zu je S 2,—.

Gefahren im Heim

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Saalfelden, Salzburg

Die Feuersgefahr im Haus darf nicht unterschätzt werden. Namentlich wo Kinder sind, sollten die Erwachsenen besonders vorsichtig sein. Nicht jeder Brand kann vermieden werden, doch liegt meist Nachlässigkeit vor. Hier ist es ein Haufen Papier im Keller, der durch heiße Asche entzündet wurde; dann ist es ein weggeworfenes Streichholz, das den Inhalt eines Papierkorbes in Brand setzt. Auch die Zigarette. Was hat sie nicht alles schon für Brandschäden angerichtet. Schleichend brennt sie in einem versteckten Winkel weiter. Zwischen den Kissen des Sofas, im großen Polsterstuhl, auf dem Teppich. Das Rauchen im Bett kann nicht genug getadelt werden. Doch — kann man den Raucher davon überzeugen, der eben vor dem Schlafen gehen schnell noch eine Zigarette rauchen muß oder der gleich nach dem Erwachen nach dem Glühstengel greift? Bei Gesellschaften, namentlich wenn getrunken wird, besteht immer die Gefahr, daß einer der Gäste seine Zigarette irgendwo fallen läßt, wo sie eben dann weiterglimmt, und spät in der Nacht, vielleicht erst gegen Morgen, der Brand ausbricht.

Streichhölzer sind kein Kinderspielzeug. Wie nachlässig sind aber manche Erwachsene, wenn sie solche im Spielbereich der Kleinen belassen. Besonders gefährlich sind die Streichhölzer, die an Holz oder Metall gestrichen, entzündet werden können. Aber auch sogenannte Sicherheitszündhölzer sollten nicht da herumliegen, wo Kinder sie erreichen können.

Man sollte Kinder nie allein lassen, auch wenn man meint, es könne nichts passieren.

Mütter müssen eben einen Weg finden, die Kinder nicht ohne Obhut zu lassen. Viele könnten ihre Einkäufe erledigen, wenn der Mann heimgekehrt ist, andere können eine Nachbarin bitten, bei den Kindern

WIE ergänze ICH'S?

Zur Unterscheidung von gewöhnlichen Segelbooten werden die völlig gedeckten, über 8 m langen Sportsegelschiffe nach den einst zur Schmugglervergeltung gebauten, in der Ostsee heimischen Schnellseglern „.....“ genannt.

DENKSPORT

Vater und Sohn machen einen Abendspaziergang. „Ich bin knapp bei Kasse“, klagt der Sohn. „Na gut“, erwidert der großmütige Vater. „Dann will ich dir von tausend Schilling soviel geben, wie du jetzt gerade

zu bleiben, oder sie müssen eben die Kinder mitnehmen.

Es gibt schon einen Weg, wenn man nur ernstlich will, wenn man nicht gleichgültig ist. Die Reue kommt oft zu spät, und alles Jamern und sich Vorwürfe machen hilft nichts, wenn ein kleines Menschenleben das Opfer der Nachlässigkeit wurde.

Aber ganz besonderer Vorwurf ist den Eltern zu machen, die abends ihre Kinder verlassen, nachdem sie diese ins Bett gebracht haben, um sich irgendwo zu amüsieren und ihre Pflicht gegenüber den Kindern völlig vergessen.

Immer wieder kommen Kinder ums Leben, weil die Eltern sich von der Wohnung, vom Haus entfernt hatten, ohne dort eine verantwortliche Person zurückzulassen. Nie und nimmer sollen Kinder schlafend allein gelassen werden. Man weiß nie, welche Gefahr an sie herantreten mag. Und Feuer ist etwas Furchterliches. Kinder können darin verbrennen und ersticken. Feuer greift schnell um sich. Bedenken wir es.



Graf Bobby meint zu seinem Freund Rudi: „Warum schaust du denn so neugierig und so furchtbar nachdenklich in den Regen hinaus?“

„Ja weißt“, sagt der Rudi, „ich zerbrech' mir den Kopf darüber, wieso es dazu kommt, daß es regnet.“

„Das is' ganz einfach“ erklärt der Graf Bobby sehr wichtigtuersich. „Du mußt dir vorstellen, Rudi, die Wolken am Himmel sind so wie riesige Schwämme und voll mit Wasser. Und die Wolken fahren am Himmel herum, und wenn dann zwei Wolken zusammenstoßen, ist es genau so, als wenn du beim Waschen oder im Bad den Schwamm ausdrückst. Da rinnt's Wasser einfach heraus. Und das ist der Regen!“

„Sehr g'scheit!“ sagt der Rudi, „wirklich sehr g'scheit! Nur den Beweis hätt' i halt gern, den Beweis!“

„Na, entschuldige“, fährt Graf Bobby auf, „was heißt Beweis? Da hast doch den Beweis, du siehst doch, daß regnt!“

„Entschuldigen Sie, Gnädigste, daß ich Sie nicht gleich erkannt habe!“ meint Graf Bobby, „Sie haben sich in letzter Zeit etwas verändert!“

„Hoffentlich zu meinen Gunsten?“ war die Antwort.

„Na, na, also bitte“, wollte Bobby höflich sein, „Gnädigste können sich natürlich nur zu Ihren Gunsten verändern!“

„Kann ich Herrn Müller sprechen?“

„Worum handelt es sich denn?“

„Ich habe hier eine Rechnung...“

„Bedaure sehr, Herr Müller ist gestern leider verweist.“

„... die ich gern bezahlen wollte!“

„Aber er ist glücklicherweise heute früh schon wieder zurückgekommen. Bitte, treten Sie näher.“

„Also siehst du, das ist das Schlafzimmer für die sechs größeren Kinder, nebenan das Schlafzimmer für die fünf kleineren Kinder, hier ist die Küche, und das hier ist das Musikzimmer.“

Der Freund sieht sich interessiert im ganzen Raume um. Hier ist weder ein Musikinstrument zu sehen, kein Notenständer und nichts, was nur im entferntesten an ein Musikzimmer erinnern könnte. Fragend sieht der Freund auf den Wohnungsinhaber, aber der lächelt pffiffig:

„Von hier aus hört man am besten das Radio unserer Nachbarn.“

Kaffeehausgespräch:
„Ich habe geheiratet.“

„Gratuliere.“

„Aber eine alte Frau.“

„Kondoliere.“

„... mit einem Eckhaus.“

„Gratuliere.“

„Es ist aber niedergebrannt.“

„Kondoliere.“

„Die Frau ist drinn verbrannt.“

„Gratuliere.“

Die Frau Schlesinger hat sich eine originelle Methode zurechtgelegt, um ihren Gatten vom späten Ausbleiben zu kurieren. Als er wieder schwankend nach Hause kommt, flüstert sie durchs Schlüsselloch: „Bist du's, Adalbert?“ Der Name des Gatten ist aber Ignaz. Seit jenem Abend kommt er zeitlich nach Hause, wälzt sich schlaflos im Bett und hat einen Revolver unter dem Polster.

Ein von Halluzinationen geplagter Patient kommt zum Psychologen:

„Helfen Sie mir, Herr Doktor! Schauen Sie, wie die weißen Läuse auf meinem Rockärmel herumkriechen!“

Dabei fegte er mit der Hand das imaginäre Ungeziefer vom Rockärmel.

Entsetzt sprang der Psychologe auf und schrie: „Nicht auf mich!“

Ein kleiner Bub kommt in die Putzerei und sagt zum Eigentümer:

„Mein Vater läßt sagen, wenn Sie ihm seine Hemden nochmals so unsauber zurückschicken, wird er persönlich kommen, und das wird Ihnen keine Freude bereiten!“

„Was für Kragenweite hat denn dein Herr Papa?“ fragt der Eigentümer milde.

„Sechsdreißig!“

Die Gestalt des Eigentümers strafft sich:

„Ich lasse deinem Vater sagen, er soll nur kommen, wenn er was von mir haben will!“

Richter: „Sie sind wegen Widerstandes gegen die Amtsgewalt und Beamtenmißhandlung angeklagt. Was hat sich da zugetragen?“

Angeklagter: „Ich habe den Kopf geschüttelt.“

Richter: „Deshalb wären Sie doch nicht hier.“

Angeklagter: „Es war ja nicht mein Kopf, sondern der eines Beamten.“

Der empfindsame Mieter. „Warum wollen Sie denn das Zimmer nicht mieten?“

„Es ist mir zu billig.“

„Das ist doch kein Fehler.“

„O doch, denn so einen billigen Zins schuldig zu bleiben, ist doch etwas unrentabel.“

Junge Frau zur Köchin: „Was fällt Ihnen ein, Fanny, den Fisch zu waschen, das ist doch völlig unnötig, da er ohnedies sein ganzes Leben im Wasser gewesen ist.“

Der Buchhalter legt seinem Chef einen Brief zur Unterschrift vor. Plötzlich kriegt dieser einen roten Kopf, zerreißt wutentbrannt den Brief und schreit seinen Mitarbeiter an:

„Sie, Sie, Sie, einen Brief können Sie mir nicht aufsetzen, aber Hörner ja.“

Der Richter zum Angeklagten: „Für Ihre Schandtaten werden Sie 500 Schilling oder fünf Tage Arrest bekommen.“

Ohne Zögern antwortet der Angeklagte:

„Bitte, die 500 Schilling, das Geld ist mir lieber.“

Ein kleiner Knirps raucht auf der Straße demonstrativ eine Zigarette. Eine ältere Dame ist empört: „Na wart', das werd' ich deinem Lehrer erzählen!“

„Das dürft' Ihnen kaum gelingen“ meint der Kleine, „i geh' no gar net in die Schul!“

Beim Kaffeekränzchen.

„Was, der Herr Gemahl ist Jäger, seit wann denn?“

„Seit acht Monaten.“

„Nun, was hat er schon erlegt?“

„Bis jetzt nichts als hundert Schilling für die Jagdkarte.“

„Ich muß Sie von wo kennen“, sagte der Bankdirektor dem Großindustriellen, nachdem sie sich bei einem Empfang vorgestellt haben.

„Sie verwechseln mich, Herr Direktor, der mit Ihnen gesessen hat, ist mein Bruder.“

Hochadel und Geldadel.

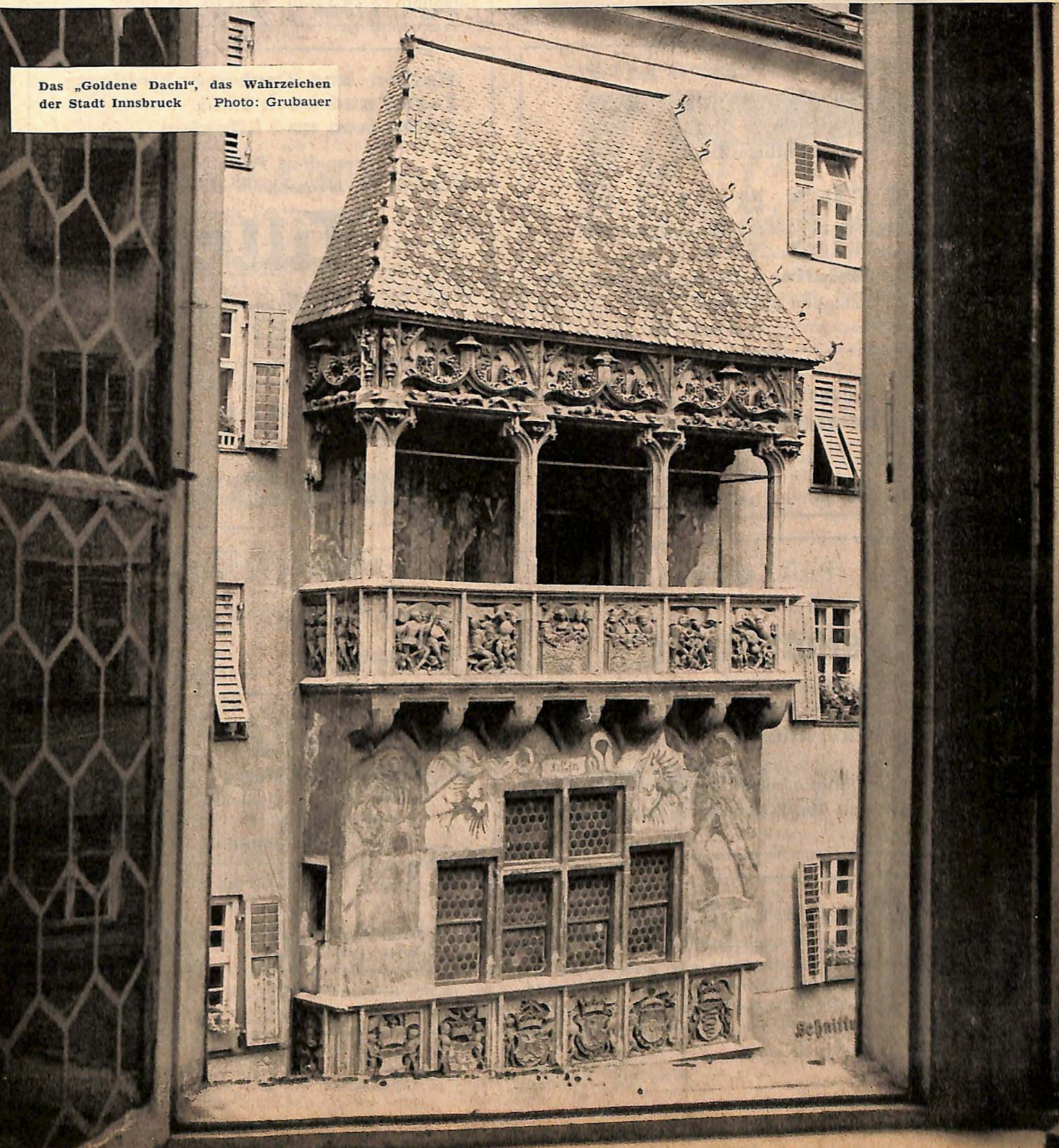
„Meine Ahnen waren schon da, als noch das Haus der Merowinger existierte.“

„Wenn schon, die meinen hatten schon auf dem Haus der Merowinger eine Hypothek.“

Bei der Premiere eines Filmes kam eine derart dunkle Stelle auf die Leinwand, daß ein Kinobesucher den Produzenten fragte, was diese Szene eigentlich darstellen solle.

„Kämpfende Neger in einem Tunnel!“ lautete die Antwort.

Gendarmerie Einkaufsführer



Das „Goldene Dachl“, das Wahrzeichen der Stadt Innsbruck Photo: Grubauer



Dieses Zeichen
ist Garantie für ein individuelles
donau Versicherungsservice
... und das brauchen Sie doch!



Alle Sorten KUVERTS
Fenster-Kuverts
Versand-
und Lohn-TASCHEN
Selbstklebe-KUVERTS
(LATEX)

KUVERT- UND PAPIERWARENFABRIK
EDUARD SMOLA
Wien VII, Schottenfeldgasse 60
Telephon 93 24 33/35, 93 12 16, 93 34 89

Weiß-, Schwarz- und
Luxusbäckerei
sowie sämtliche Diätbrote

ANTON BRYNA
WIEN XII,
Meidlinger Hauptstraße 66
Telephon 83 03 284

**Herren- und Knabenbekleidung
Fertig und nach Maß
Uniformen und Effekten**

Spesenfreie Teilzahlungen
Nachnahmeversand

Tiller

Wien VII, Mariahilfer Straße 22
Telephon 93 25 08

**franz
wiesbauer**
wurst- und
selchwarenfabrik

1130 wien 13, auhofstraße 25

Autofedern
Erzeugung - Reparatur - Montage

Josef Perkovic
Wien XII, Breitenfurter Straße 20, Tel. 83 51 53



Schärding
Oberösterreichischer Molkereiverband
reg. Gen. m. b. H.

Wien-Schärding-Linz-Innsbruck

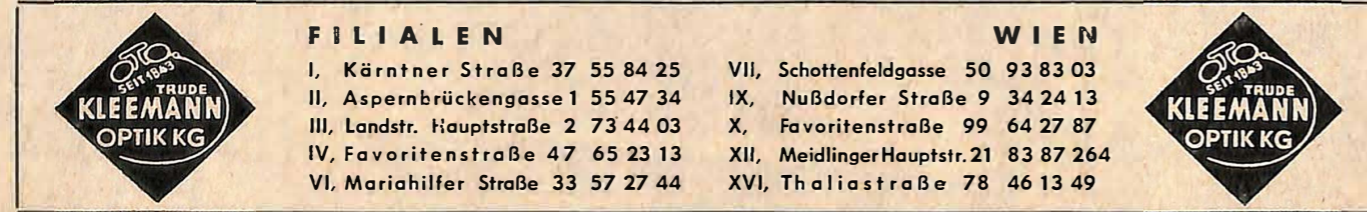
Größte und älteste milchwirtschaftliche
Erzeuger- und Absatzvereinigung Österreichs

**Langhein-
Pfanhauser-
Werke
Aktiengesellschaft**

Wien 14, Gusenleithnergasse 14

HOLZ - FÜRST
ALLES FÜR DEN BASTLER

Alle Platten, Zuschnitte
Eigener Parkplatz - Zustelldienst
Wien 14, Linzer Straße 346, Tel. 9412 39



FILIALEN

I, Kärntner Straße 37 55 84 25	VII, Schottenfeldgasse 50 93 83 03
II, Aspernbrückengasse 1 55 47 34	IX, Nußdorfer Straße 9 34 24 13
III, Landstr. Hauptstraße 2 73 44 03	X, Favoritenstraße 99 64 27 87
IV, Favoritenstraße 47 65 23 13	XII, Meidlinger Hauptstr. 21 83 87 264
VI, Mariahilfer Straße 33 57 27 44	XVI, Thaliastraße 78 46 13 49

WIEN

Installationsbüro für Elektrotechnik

Ing. KONRAD RUKSER

Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Tel. 348148

M. GOLDBERG & CO. Holzgroßhandlung - Hobelwerk

HART- UND WEICHHOLZ aller Art
SCHIFFBÖDEN: Fichte Föhre und Lärche
LÄRCHENRIEMEN, Platten aller Art

Geschäftszeit: 7-12, 13-17 Uhr, Samstag 7-12 Uhr
1130 Wien, Hietzinger Kai 133-135, Tel. 82 2412, 82 1612



STAATLICHE AUSZEICHNUNG

WINKLER & SCHINDLER
FÄRBEREI UND APPRETUR

WIEN XIII, AUHOFSTRASSE 152-164
Telefon 82 26 61, Postsparkassen-
konto Nr. 27.561, Telegramme: WESCHE
WIEN, Telex 01/3103
GEGRÜNDET 1863

PAPIER-HUBER

Papierfabrik -
Papiergroßhandel

**WERK
KORNEUBURG**

Postleitzahl 2100
Telephon (0 22 62) 26 87

Wien XVIII, Antonigasse 60
Telephon 42 64 52, 42 64 58

Tischler- und Bastlerbedarf

J. & A. FRISCHEIS
Stockerau, Gerbergasse 2, Ruf 23 22

Filialen: „**HOLVER**“, Holzverwertungsgesellschaft m. b. H.
Wien 15, Hackengasse 29, Ruf 92 35 50
Linz, Bürgerstraße 30, Ruf 2 40 94
Linz, Huemerstraße 4 a, Ruf 2 05 91
Linz, Fröbelstraße 4, Ruf 2 19 83
Wien 3, Fasangasse 44, Ruf 73 75 243
Wien 19, Sieveringer Straße 36, Ruf 32 33 82
Mistelbach, Waldstraße 34, Ruf 266
Korneuburg, Chimanstraße 1, Ruf 26 84
Bad Hofgastein, a. d. Bundesstraße, Ruf 515
Villach, Behringstraße 4, Ruf (0 42 42) 56 69

TEXTIL - TEPPICH - MÖBEL

Leinet

Das größte österreichische Einrichtungshaus!
**ALLES FÜR JEDE WOHNUNG, PREISWERT
IN EINER NIE GEKANNTEN AUSWAHL!**

ST. PÖLTEN, WR. NEUSTADT, BRUCK a. d. MUR, WIEN

*Feinschmecker
bevorzugen österreichisches Frischgeflügel*

MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel
vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten
Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

ANTON MOZELT
Schuhservice

auch Samstag Reparaturübernahme
Schwechat, Wiener Straße 10, 77 77 272

Seit über 100 Jahren ein Begriff für Güte und Solidität

Großhandlungshaus FRANZ FREYTAG
führend in Eisenwaren, Farben und Lacken, Haus- und
Küchengeräten, Baumaterialien, Sämereien, Kunstdünger
Schwechat, Telephon 77 62 81, 77 63 48, 77 64 49

A. u. J. Hinteregger
Installateur für Gas-, Wasser-, und Zentralheizungen

2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 1 a
Telephon (0 22 44) 23 20
Auch Samstag offen bis 12 Uhr

ING. FRANZ GRASSLOHG
BETONWAREN UND BAUFERTIGTEILE
 WIEN-LANGENZERSDORF, KORNEUBURGER STRASSE 169 - TEL. (0 22 44) 2313

JOSEF BURGER KG
 2000 STOCKERAU, Hauptstraße 56, N.-Ö.
 Fachgeschäft für moderne
 Raumgestaltung

**ÜBERSIEDELN EIN VERGNÜGEN
 MIT**
KUNFT & CO.
 Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft
 Wiener Neustadt - Eisenstadt

Seilbahnen aller Art

projektieren, liefern und montieren

BRÜDER GIRAK
 Spezialfabrik für Drahtseilbahnen
 2102 Korneuburg bei Wien

**HAUS
 LENZ MOSER**

Spitzenweine, Importweine, Süßweine
 Spirituosen, Fruchtsäfte
TRAUBISODA

3495 ROHRENDORF BEI KREMS

Wenn's um Geld geht
 zur
Sparkasse in der Stadt St. Pölten

INTERNATIONALES REISEBÜRO
BRÜDER MOSER KG
 Stockerau, Sparkassaplatz 6, Tel. (0 22 66) 21 53
 Gesellschaftsreisen mit Autobus, Bahn und Schiff - Erholungs-
 aufenthalte im In- und Ausland - Fachmännische Beratung in
 allen Reiseangelegenheiten
 Bahnfahrkarten - Flugtickets - Schiffspassagen - Hotelzimmervermittlung -
 Visabesorgung - Reiseprospekte

Vertrauen bei Geldanlage
 Verständnis bei Kreditwünschen



Volksbank, die Bank für alle
 Volksbank Langenzersdorf, Korneuburger Str. 16, N.-Ö.

Modewarenhaus
JOHANN HELLMER

Stockerau, Hauptstraße 38-40 - Filiale: Hauptstraße 25
 Teppiche, Vorhänge, Decken, sämtliche Bodenbeläge

ADEG - S t . P ö l t e n
 Großverkauf der Kaufleute, reg. Gen. m. b. H., St. Pölten
 Mariazeller Straße 184, Tel. (0 27 42) 75 11, Postfach 147

FRANZ LUDWIG

Wasserversorgungs- und sanitäre Anlagen
 Zentralheizungen - Öl- und Gasfeuerungen
 Vertrieb- und Zustellung von Propangas und
 Ofenheizöl mit Tankwagenauslieferung
 Ölofenservice und Installation von zentralen
 Ölversorgungsanlagen

2563 Pottenstein, Gutensteiner Str. 36, Tel. 0 26 72/24 32
 2560 Berndorf, Alexanderstraße 12, Tel. 0 26 72/22 64

 **SOMMERER & CO. KG**
 2000 STOCKERAU, Sparkassaplatz
 Telefon (0 22 66) 25 00
 VW-DIREKTHÄNDLER
 GEPRÜFTE GEBRAUCHTWAGEN ALLER FABRIKATE

stets bevorzugt... **Nachrichten**
VEREINIGT MIT DER TAGES-POST. GEGRÜNDET 1868
 WESTÖSTERREICHS GRÖSSTE TAGESZEITUNG



Schärddingerring
 O.-Ö. Molkereiverband
 reg. Gen. m. b. H.

ÄLTESTE UND GRÖSSTE MILCHWIRTSCHAFTLICHE
 ERZEUGER- U. ABSATZORGANISATION ÖSTERREICHS
 SCHÄRDING · WIEN · LINZ · INNSBRUCK

bietet Qualitätsprodukte:

- MILCH UND MILCHPRODUKTE
- BUTTER UND KÄSE
- EIER UND GEFLÜGEL

KONRAD ROSENBAUER KG

Fabrik für Feuerwehrgeräte
 und Spezial-Landmaschinen
 LEONDING bei LINZ,
 Paschinger Straße 90



Technischer Bedarf und Sportartikel
 LINZ, Spittelwiese 11

PVC-Fußbodenbeläge und Teppiche
 LINZ, Herrenstraße 14

Niederlagen in Wien IX, Graz, Klagenfurt, Bregenz

TEERAG-ASDAG
 AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Linz
 Linz, Südtiroler Straße 34

SCHIFFSWERFT LINZ
 AKTIENGESELLSCHAFT
 Gegründet 1840

Alle Arten von Flußschiffen und kleinen
 Seeschiffen, Schiffsreparaturen und Zube-
 hör, Kessel-, Behälter- und Apparatebau,
 Maschinenbau und Stahlbau, Fahrzeug-
 bau, Waggonbau, Hubstapler (Lizenz
 „Guldner“), Müllwagenaufbauten (Lizenz
 „Haller“)

MAN-Vertragswerkstätte
 für Schiffsmotoren

Zwei elektrische Schiffsaufzüge
 5 Kräne bis 30 Tonnen Hubkraft

LINZ A. D. DONAU, HAFENSTRASSE 61
 Postanschrift: A-4010 Linz, Postfach 45
 Telephon 2 66 16 Telex 02-1186
 Filialbetrieb FUSSACH am BODENSEE, Tel. (0 55 78) 8 66 14

Dipl.-Ing. SWIETELSKY
 BAUGESELLSCHAFT m. b. H. & CO. KG

- STRASSENBAU
- BRÜCKENBAU
- WASSERBAU
- ASPHALTIERUNGEN
- ISOLIERUNGEN
- DACHDECKUNGEN

LINZ/D., Museumstraße 3 und 7
WIEN-GRAZ-SALZBURG-LANDECK

APU-Farben Ges. m. b. H.
 Paschinger Straße 20
4 0 2 0 LINZ - GAUMBERG
 Telephon 5 14 65, 5 25 39

OBERÖSTERREICH

Die Fachgeschäfte in Linz!

Jos. Schachermayer
Eisen- und Eisenwarengroßhandlung
Großhandelshaus: Lastenstraße 42, Tel. 5 44 55
Stadtgeschäft: Landstraße 2-6, Tel. 2 66 66
Ofenzentrum: Landstraße 13, Tel. 2 66 66

J. Rechberger
Glas, Porzellan und Küchengeräte
Zentrale: Ferihumerstraße 6, Telefon 3 21 75
Filiale: Landstraße 46, Telefon 3 14 13

SKOMAB IN AUSTRIA
Schwedische Stanzmesser- und Matrizen
Ges. m. b. H.

LINZ, ZOLLFREIZONE
Telephon 2 30 16

Landwirtschaft — ein notwendiges Übel?

Österreichs Bauern gaben im letzten Jahr aus

für maschinelle und bauliche Anschaffungen und Reparaturen	10,6 Mrd. S
für Treibstoffe und Strom	1,3 Mrd. S
für Düngemittel	1,7 Mrd. S

Landwirtschaft ist nicht nur Produzent, sondern wichtiger Wirtschaftspartner und Konsument!

Landwirtschaftskammer für Oberösterreich

● STEIERMARK

WALL GRAZ

Eine moderne Großdruckerei für hohe Ansprüche

Kleine Zeitung

Europäisch in Gesinnung und Kultur

Landeshauptmann Kraxler hat eine wirtschaftlichen Ausblick...
Landeshauptmann Kraxler hat eine wirtschaftlichen Ausblick...
Landeshauptmann Kraxler hat eine wirtschaftlichen Ausblick...

● STEIERMARK
● KÄRNTEN
● SALZBURG

ANZÜGE MÄNTEL HOSEN

HUBER LAMPRECHT
DER SPEZIALIST IN HERREN-KLEIDUNG / HERRENGASSE
8010 GRAZ

FRANZ GROSSCHÄDL STAHLWERK
EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL
Graz, Südbahnstraße 11, Telefon 5 21 97, Fernschreiber 03-1148
BESTSORTIERTES LAGER IN TORSTAHL
BETONEISEN, BAUTRÄGERN, STABEISEN, BLECHEN, ROHREN

● KÄRNTEN

FELDKIRCHEN
KÄRNTEN — WAIERN — LINDL — ST. ULRICH

Erholungsgebiet 550-660 m über d. Meer.
Lärmentrücktes Sommeridyll im Herzen Kärntens.
Berge, Wälder, Badeseen, Wanderungen, Ausflugsfahrten.
Auch im Winter ist Feldkirchen einen Urlaub wert. Jede Art von Wintersport möglich.

Auskünfte — Prospekte:
Fremdenverkehrsamt, A-9560 Feldkirchen
Telephon (0 42 76) 2176

● SALZBURG

LANDESAPOTHEKE
AM ST.-JOHANN-SPITAL
SALZBURG
MÜLLNER HAUPTSTRASSE 50
Telephon (0 62 22) 3 21 11

FRANZ WELZ Internationale Transporte
Salzburg
Ernest-Thun-Straße 8, Tel. 7 85 81 Serie
Tel.-Adr.: Amtslader, Telex 06 3693, 06 34 25

Eigenes Lagerhaus mit Zolleigenlager und Gleisanschluß, Verzollung, Reexpedition, Dokumentierung, Beeisungen, Transitierungen, sämtliche Speditionsabfertigungen.

SAMMELVERKEHR

SALZBURG

mirabell
Badezimmer-Strahler

behagliche Wärme
angenehmes Licht

200 V
1200 W

Preis mit Leuchte S 595,-
ohne Leuchte S 525,-

Bleckmann & Co.
Präzisionswerkzeuge und Apparate
Salzburg, Moserstraße 29
Telephon 8 73 86, FS 06/3533

BÜRO WIEN: A-1010 Wien, Schottengasse 10
Telephon 34 31 81, 34 65 96
BÜRO GRAZ: Dr. Sterz & Co., A-8010 Graz, Glacisstr. 33
Telephon 3 33 58, Fernschreiber 03/1394

BANKHAUS BERGER & COMP.
Salzburg, Rathausplatz 4

DURCHFÜHRUNG ALLER BANKGESCHÄFTE

Gebr. Roitner

Eisengroßhandlung
Haus- und Küchengeräte
Armaturen

SALZBURG
Getreidegasse 7 und 8
Telephon 8 74 57



BAUSTOFFE
FRISCHBETON
BRENNSTOFFE
HEIZÖLE
HERBERTS-AUTOLACKE
BAUFARBEN
GLEMADUR

5 0 2 1 SALZBURG - KLESHEIM
Tel. (0 62 22) 3 15 41 Serie, FS 06-3678

• VORARLBERG

Johann Schwärzler

Formstecherei

6971 Hard, Vorarlberg

Telephon (0 55 74) 53 01 und 53 02

• TIROL

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

Telephon (052 22) 2 37 34
INNSBRUCK
Fernschreiber 05 3501



Albert Hämmerle & Co.
Fabrikation feiner Kleinlederwaren
6893-Lustenau, Postfach 212
Telephon (0 55 77) 22 42

Formgummirollen

modisch und strapazfähig, von

ALEMANIA
GUMMIWARENFABRIK AG

die führende Firma in Österreich
und Exporteur nach 10 Staaten Europas

HOFER
BÖSCH
&
CO.

1868—1968	Das Zeichen für Qualität
hobö Heimdekor	100 Jahre

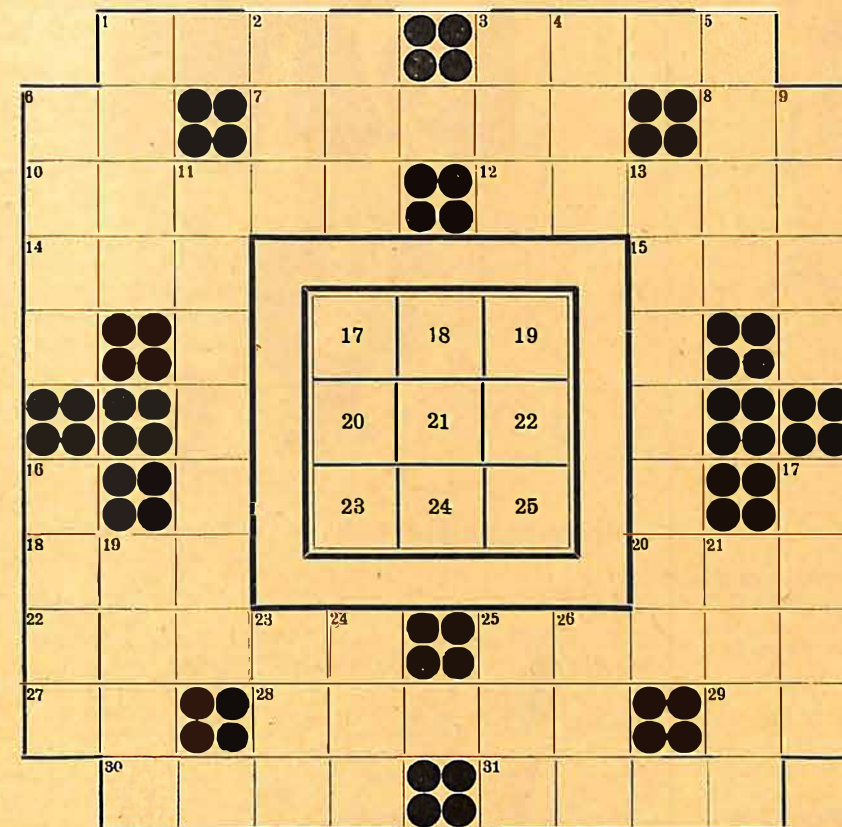
Vorhang-, Dekorations- und Möbelstoffe

Weberei—Lustenau, Vorarlberg
Gegründet 1868



Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 sagenhafter britischer König (Shakespeare-Drama), 2 Traggestell, 6 Umstandswort der Art und Weise, 7 kranartige eiserne Ausschwenkungsvorrichtung an älteren Schiffen, 8 nach dem Ersten Weltkrieg aufgekommene amerikanische Abkürzung für „in Ordnung“, 10 großer Truppenverband, 12 junger Stier, 14 weiblicher Vorname, 15 männlicher Vorname, 18 Kanton der Mittelschweiz, 20 Stadt in Württemberg, 22 deutscher Mathematiker (1492—1559), 25 Volksstamm, 27 chemisches Zeichen für Magnesium, 28 altertümliche Bezeichnung für Schwiegersonn, 29 chemisches Zeichen für Neon, 30 griechische Götterbotin, 31 römische Göttin des Mondes.

Senkrecht: 1 Halbaffe, langsame Greifkletterer, 2 Lebewohl, 3 Gebirgszug in Spanisch-Marokko,

Frau Schlesinger wird während einer Gesellschaft von heftigen Zahnschmerzen überfallen und jammert, wie ihr die Zähne weh tun.

„Kein Wunder“, repliziert ihr Gatte, „ich hab' Dir schon hundertmal gesagt, du sollst deine Zähne nicht immer in der Nacht im eiskalten Wasser liegen lassen.“

4 griechischer Buchstabe, 5 nord-amerikanischer Großindustrieller, 1863—1947 (Vorname Henry); 6 Gattin Abrahams, 9 Werkzeug zum Spalten, 11 phys.: das Stoffliche an den Dingen, die wägbare Masse, 13 Speisewärmer, 16 hilflose Tiere, Einzahl, 17 ungarischer Vorname, 19 Gebirgsstock in der Schweiz (1798 m), 21 Strom in Sibirien (4264 km), 23 Möglichkeitsform von ist, 24 gefrorenes Wasser, 25 Kennzeichen, 26 Straußvogel, 29 chemisches Zeichen für Natrium.

Rätselfenster

Die Zahlen von 17 bis 25 sind so zu ordnen, daß bei richtiger Aufstellung senkrecht, waagrecht und diagonal die Zahl 63 herauskommt.

Gend.-Rayonsinspektor Walter Unger, Eibiswald

Hiersl: „Wo hast denn das blaue Aug' herbekommen? Bist g'falln?“
Jogl: „Ja, in die Faust vom Sepp.“

Herr Blaustein geht mit seiner Tochter zum Arzt und sagt ihr, bevor die Untersuchung beginnt:
„Steh schön gerade, mein Kind, damit der Herr Doktor sieht, wie krumm du bist!“

Wissen Sie schon?

... daß ein Gran 0,06 Gramm wiegt.
... daß man die Lehre von den Lebenserscheinungen Physiologie nennt.
... daß der Kilimandscharo der höchste Berg Afrikas ist (5895 m).
... daß England und Schottland im Jahr 1707 zu Großbritannien vereint wurden.
... daß alle auf dem Äquator liegenden Orte Tag und Nacht von gleicher Länge haben.
... daß das Gegenteil von Analyse Synthese ist.
... daß das menschliche Skelett aus 213 Knochen besteht (außer den Zähnen).
... daß Robert Scott fünf Wochen nach Amundsen, am 18. Jänner 1912, den Südpol erreichte.
... daß der Suezkanal 160 km lang ist.
... daß der Eiffelturm in Paris 300 m hoch ist.

Auflösung der Rätsel aus der Februar-Nummer

Photoquiz. Towerbridge in London. — Eiffelturm in Paris. — UNO-Hochhaus in New York. — Brandenburger Tor in Berlin.

Wie, wo, wer, was? 1. 30 m. 2. Bis zu 4000 kg. 3. Madrid. 4. Griechenland. 5. Genfer See 582 km², Bodensee 538,5 km². 6. 14,9 km. 7. 4505 m. 8. 1925. 9. 1953. 10. Madersperger, 1830. 11. 1475 bis 1564. 12. Die Holländer gründeten 1612 Neu Amsterdam, das heutige New York. 13. Schneekoppe, 1603 m. 14. Arlberg. 15. 120 Jahre. 16. 1837. 17. Yoga. 18. Mit Stichel, Feile oder Meißel an einem Metall arbeiten, etwas in Metall stechen. 19. Nach der nordischen Sage die göttlichen Jungfrauen von unwirklicher Schönheit, die mit den Helden in den Kampf ritten und bestimmten, wer fallen sollte. Sie geleiteten die Gefallenen nach Walhall. 20. Tundra. Wie ergänze ich's? Wandalen.

Wer war das? Pablo Picasso.
Denksport. 10 Väter, 17 Mütter und 62 Kinder. Von den Kindern waren 29 Buben und 33 Mädchen.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Argo. 4 neun. 8 Moa. 9 Sarte. 10 od. 11 ich. 12 es. 13 Ren. 16 Leo. 17 Tao. 20 irr. 22 am. 24 Ara. 26 Fe. 27 Tatra. 29 Fes. 30 Etat. 31 Kant. Senkrecht: 1 Amor. 2 Rodel. 3 Ga. 4 nah. 5 er. 6 Ute. 7 Nest. 9 SC. 14 neu. 15 Mai. 18 Orfen. 19 Mate. 21 Rest. 24 Art. 25 Ra. 28 Ta. 29 Fa.

Ein Irrer bildet sich ein, ein Hund zu sein. Nach jahrelanger Behandlung wird er endlich gesund entlassen.

Während des Heimweges trifft er einen alten Freund, der ihn freudig begrüßt:

„Na, Gottlob! Fühlst du dich nunmehr ganz wohl?“

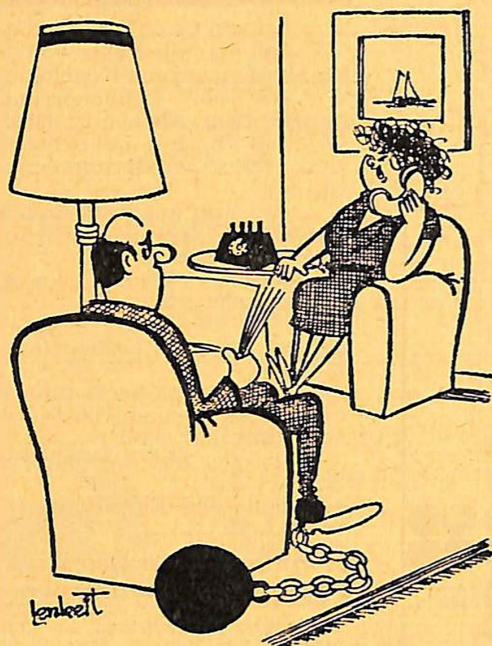
„Es geht mir ausgezeichnet. Greif nur meine Schnauze an, wie kalt sie ist!“

„Sag mir, mein Kind“, fragt der Lehrer den kleinen Maxi, „was tatest du, wenn du eine Million gewinnen würdest?“

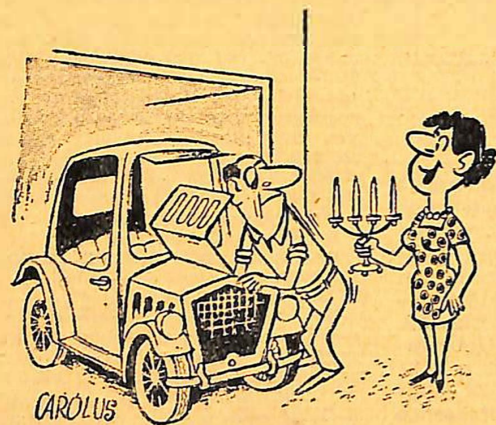
„Ich würde sie unter den Armen verteilen...“

„Bravo! Und wie?“
„Unter jedem Arm würde ich eine halbe Million halten...“

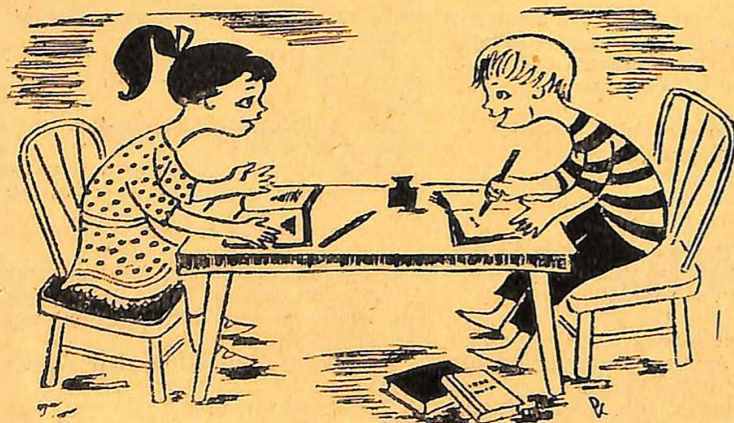
HUMORIMBILD



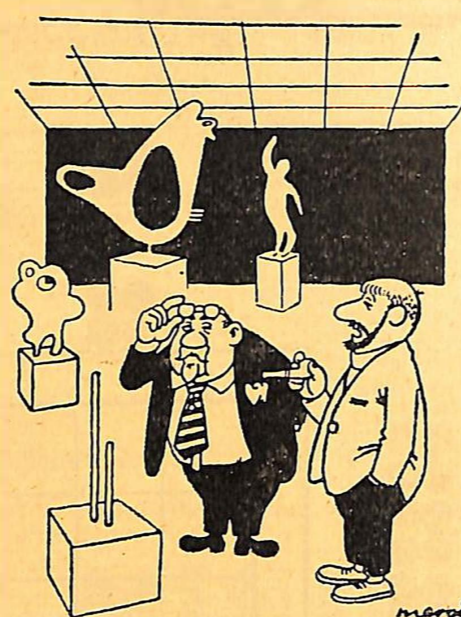
„Nein, mein Mann tut das nicht — der bleibt abends immer schön zu Hause ...!“



„Na ja, du hast doch gesagt, du brauchst vier neue Kerzen!“



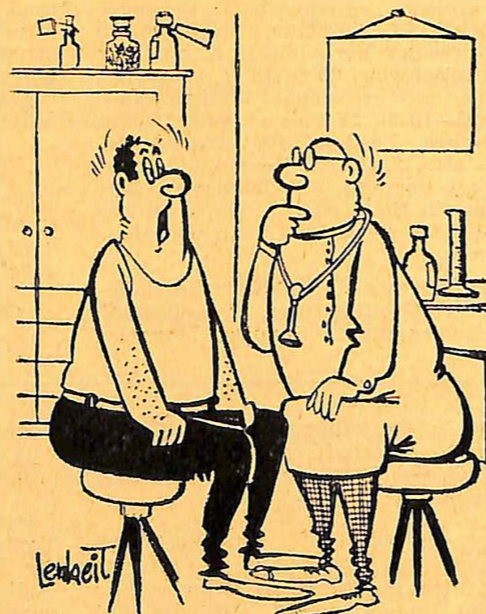
„Kannst du mir ein Wort nennen, das von ‚Lebensgefahr‘ abgeleitet wird?“ — „Lebensgefährtin!“



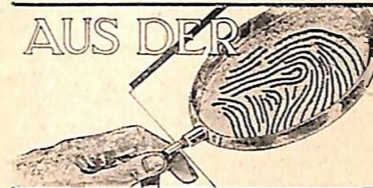
„Halten Sie die Plastik für eine Fälschung, Professor?“



„Nein, ich will die Bank jetzt nicht streichen — das habe ich vor einer Stunde getan!“



„Nein, nachts kann ich gut schlafen — nur im Büro mache ich neuerdings kein Auge zu...“



AUS DER Arbeit

DER

GENDARMERIE



KÄRNTEN

Spittal an der Drau: Eine Serie ungeklärter Diebstähle beunruhigte in der Zeit von Oktober 1968 bis Jänner 1969 die Stadt Spittal an der Drau und hielt die Beamten dieses Gendarmeriepostens in Atem.

In der Nacht zum 25. Oktober 1968 wurde nach gewaltsamer Entfernung eines Entlüftungsfensters in das Kaufhaus Forum eingestiegen und daraus Gebrauchsgegenstände im Gesamtwert von 13.296 S gestohlen.

Nach einem neuerlichen Einsteigdiebstahl in der Nacht zum 26. Oktober 1968 fehlten aus dem Warenbestand des Kaufhauses Forum Bekleidungsgegenstände im Gesamtwert von 8516 S.

Nachts zum 8. November 1968 wurde eine Bauhütte aufgebrochen. Mit der dabei erbeuteten Polzenzange im Wert von 365 S wurde noch in derselben Nacht in das Elektrogeschäft Josef Riebler eingebrochen und ein Bargeldbetrag von 1635 S sowie Radiogeräte und Schallplatten im Gesamtwert von 24.660 S gestohlen.

In der Nacht zum 15. Jänner 1969 war wieder das Kaufhaus Forum Schauplatz eines Einbruchsdiebstahls. Diesmal fehlten ein Bargeldbetrag von 960 S sowie Gebrauchs- und Bekleidungsgegenstände im Gesamtwert von 19.250 S.

Die Nachforschungen zur Klärung dieser Straftaten wurden zwar mit aller Energie geführt; sie blieben jedoch vorerst ohne Erfolg.

Am 28. Jänner 1969 wurden dann schließlich die überaus umfangreichen Überprüfungen und minutiösen Erhebungen des mit der Klärung dieser Diebstähle beauftragten Teams, und zwar bestehend aus Gend.-Rayonsinspektor Adam Huber und Gend.-Patrouillenleiter Hans Dieter Klammer, beide eingeteilte Beamte des Gendarmeriepostens Spittal an der Drau, das sich schon wiederholt in ähnlichen Fällen kriminalistisch hervorgetan hat, doch noch gebührend belohnt. Es gelang den genannten Beamten, den 23-jährigen, wiederholt einschlägig vorbestraften Maurergehilfen Walter Klammer aus Liezen, der in Spittal an der Drau seinen ordentlichen Präsenzdienst ableistete, als Täter auszuforschen und zu überweisen.

Wie die weiteren Erhebungen und Einvernahmen ergaben, drang Klammer überdies in der Nacht zum 15. Dezember 1968 in das Eisenwarengeschäft Gert Aigner in Liezen ein und stahl aus einem Schreibtisch einen Geldbetrag von 150 S sowie zwei Polzenschneider im Gesamtwert von 900 S. Anschließend brach er mit Hilfe der beiden Polzenschneider in das Uhrenhaus Theodor Dittlbacher in Liezen ein. Seine Beute umfaßte Uhren und Schmuck im Gesamtwert von 31.146 S.

Walter Klammer wurde verhaftet und dem Bezirksgericht Villach eingeliefert. Der von ihm verursachte Schaden beträgt nahezu 100.000 S.

SALZBURG

Mittersill: Am 1. Dezember 1968 wurden in den Gehr-Mähdern, Gemeinde Hollersbach, im Jagdrevier des Dr. Hans Rüttger aus Bonn ein Hirschtier und ein Hirschkalb von zwei unbekanntenen Männern gewildert. Die Täter brachen das erlegte Wild an Ort und Stelle auf, teilten sich das Wildbret und transportierten es in ihren Rucksäcken ins Tal. Die Decke und andere Teile der gewilderten Stücke ließen sie am Tatort zurück.

Obwohl die Täter bei der Verübung der Tat vom zuständigen Revierjäger und dem Jagdpächter sowie einem Jagdgast aus einer Entfernung von zirka 120 m mit dem Fernglas beobachtet wurden, konnten sie unerkant entkommen. Der Revierjäger konnte nicht einmal eine brauchbare Personsbeschreibung abgeben und zeigte den Vorfall erst 7 Stunden nach der Tatausführung am Gendarmerieposten Mittersill an. Die von Beamten des Postens Mittersill sofort durchgeführte Vorpaßhaltung im

Raum Hollersbach, die sich bis in die späten Nachtstunden erstreckte, blieb daher erfolglos.

Da zunächst keinerlei Anhaltspunkte ermittelt werden konnten, schien die Klärung des Falles aussichtslos zu sein. Erst im Zuge umfangreicher und unermüdlicher Erhebungen durch Gend.-Rayonsinspektor Walter Reifmüller und Gend.-Rayonsinspektor Stefan Millinger des Gendarmeriepostens Mittersill gelang es, Anfang Jänner 1969 streng vertrauliche Hinweise auf die vermeintlichen Täter zu erhalten. Am 9. Jänner 1969 wurden die Verdächtigen, Georg Waltl aus Fusch a. d. Glocknerstraße und Ferdinand Steger aus Mühlbach i. Pinzgau, auf dem Gendarmerieposten Mittersill stundenlang vernommen. Sie leugneten jedoch hartnäckig, und da es nicht möglich war, genügend Beweise für ihre Täterschaft beizubringen, mußten sie wieder freigelassen werden. Erst durch neuerliches Zusammentragen von Beweisen gelang es am 11. Jänner 1969, Ferdinand Steger zu einem Geständnis zu bewegen, wogegen Georg Waltl weiterhin jeden Zusammenhang mit der Tat bestritt. Waltl wurde verhaftet und legte nach Einlieferung in das Gericht ebenfalls ein Geständnis ab.

Der vorliegende Fall stellt eine der besten kriminalistischen Leistungen der letzten Jahre auf dem Gebiet der Wildererbekämpfung im Pinzgau dar, und die Aufklärung hat bei der Bevölkerung und besonders in Jägerkreisen außerordentliche Beachtung gefunden.

VORARLBERG

Lech am Arlberg: Die in Lech a. A. auf Winterurlaub weilende amerikanische Staatsangehörige Silvia T. aus New York erlebte sicherlich eine böse Überraschung, als sie am 5. Februar 1969 um zirka 03.45 Uhr nach einem Tanz an ihren Tisch in einer Bar in Lech a. A. zurückkehrte und feststellen mußte, daß während ihrer Abwesenheit ihre aus Gold geflochtene Abendtasche im Wert von zirka 2500 US-Dollar, umgerechnet etwa 62.500 S, verschwunden war; der Verlust des Inhalts, zirka 350 S Bargeld, fiel dabei wohl kaum ins Gewicht. Sylvia T. verständigte sofort den Lokalinhaber, den bekannten Skirennläufer Egon Zimmermann, der seinerseits sofort dem Gendarmerieposten Lech am Arlberg Anzeige erstattete. Gend.-Rayonsinspektor Ferdinand Nachbauer des Gendarmeriepostens Lech nahm umgehend am Tatort die Erhebungen auf. Durch genaue Befragung von Personal und Gästen, zusammen etwa 12 Personen, konnte er die Personsbeschreibung eines Burschen ermitteln, der sich zur Tatzeit in der Bar aufgehalten und noch vor der Entdeckung des Diebstahls das Lokal verlassen hatte. Nach der Sachlage konnte dieser Unbekannte als Täter in Frage kommen.

Gend.-Rayonsinspektor Nachbauer und Gend.-Rayons-

C-LUTSCH

die wohlschmeckende
Vitamin-tablette von
WALDHEIM aus
Ihrer Apotheke

inspektor Dietrich, ebenfalls eingeteilter Beamter des Gendarmeriepostens Lech a. A., führten in allen Fremdenverkehrsbetrieben des Ortes Nachforschungen nach dem mutmaßlichen Täter durch. Unabhängig davon wurde die überörtliche Fahndung eingeleitet.

Zwei Tage nach der Tat traf Egon Zimmermann zufällig den Gesuchten und konnte in einem unverfänglichen Gespräch von ihm erfahren, daß er als Fleischer in einem Hotel in Lech a. A. beschäftigt sei. Egon Zimmermann verständigte hievon sofort Gend.-Rayonsinspektor Nachbauer, dem es nun gelang, den Täter in der Person des 27 Jahre alten Fleischergesellen Johann R. aus Wien, der während der Wintersaison 1968/69 in einem Hotel in Lech a. A. beschäftigt war, durch raschen Zugriff zu fassen. Nach anfänglichem Leugnen gestand R. den Diebstahl der Handtasche. Glaubwürdig brachte er aber vor, den Wert der Abendtasche nicht erkennen zu haben. Er hatte es nur auf den Inhalt abgesehen gehabt. Er hatte anfänglich auch die Absicht gehabt, die Handtasche wegzuworfen. Nachdem er ihr den Bargeldinhalt entnommen hatte, faßte er aber den Vorsatz, die Tasche gelegentlich seiner Schwester zu schenken. Bei einer Durchsuchung von R.s Zimmer konnte die Abendtasche sichergestellt und später der Geschädigten ausgefolgt werden.

Durch die Aufklärung dieses Diebstahls, die mit tatkräftiger und taktisch kluger Unterstützung Egon Zimmermann zustande kam, gelang es den Beamten des Gendarmeriepostens Lech nicht nur einen schönen kriminalistischen Erfolg zu erzielen, sondern auch das Vertrauen der ausländischen Feriengäste zur österreichischen Bundesgendarmerie zu wecken und zu stärken.

Die Geschädigte war über die Zustandebringung der gestohlenen Abendtasche begreiflicherweise hocherfreut und äußerte sich, daß sie in den USA in der gleichen Situation kaum eine Chance gehabt hätte, ihr Eigentum jemals wieder zurückzuerhalten.

Medaillenverleihung

Am 15. Jänner 1969 wurde in den Räumen des Gendarmeriepostens Lienz an 53 Gendarmeriebeamte des Bezirkes die vom Land Tirol gestiftete „Tiroler Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz“ verliehen. An weitere 26 Gendarmeriebeamte, die durch Krankheit, Urlaub usw. abwesend waren, wird diese Medaille zu einem späteren Zeitpunkt ausgefolgt werden. Die Dekoration nahm der Landesgendarmeriekommandant für Tirol Gend.-Oberst Egon Wayda im Beisein des Bezirkshauptmanns Oberregierungsrat Dr. Doblender, des Adjutanten Gend.-Oberleutnant Jäger und des Gendarmerieabteilungskommandanten Gend.-Oberleutnant Pöllmann sowie des Obmanns des Dienststellenausschusses der Personalvertretung Gend.-Rayonsinspektor Meßner vor. Die Auszeichnung wurde den Gendarmeriebeamten in Würdigung ihrer besonderen Leistungen anlässlich des Hochwasserereignisses in den Jahren 1965 und 1966 verliehen.

In einer Ansprache würdigten der Bezirkshauptmann und der Landesgendarmeriekommandant die ausgezeichneten Leistungen der Gendarmeriebeamten, die teilweise unter Einsatz des eigenen Lebens erfolgten. Sie bezeichneten diese Leistungen als weit über das Maß der nor-



Gend.-Oberst Wayda spricht zu den ausgezeichneten Gendarmeriebeamten. Neben ihm Gend.-Oberleutnant Pöllmann, Gend.-Rayonsinspektor Meßner, Oberregierungsrat Dr. Doblender und Gend.-Kontrollinspektor Scherer.

malen Dienstverpflichtung hinausgehend und dankten den Beamten für diese besondere Pflichterfüllung.

Der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Scherer dankte für die Verleihung der Auszeichnungen, für das besondere Lob und die anerkennenden Worte im Namen der ausgezeichneten Beamten.

Nach der Feier lud der Landesgendarmeriekommandant zu einem Imbiß in die Bahnhofsrestauration in Lienz ein.

Citroen-Dinstl Fortschritt für den Kunden

Im Dezember des Vorjahres eröffnete die Firma „Citroen-Dinstl“ in Sankt Pölten eine neue Reparaturwerkstätte, bestehend aus einer Werkstättenhalle mit 1180 Quadratmeter und einem Vorplatz mit 1000 Quadratmeter. Modernst eingerichtete Serviceboxen, eine Speziallackiererei mit Einbrennanlage, ein Havarieraum mit sämtlichen Spezialwerkzeugen, eine Chassisrichtbank und eine Hydraulikbank für Citroen erwarten die Kunden. Inhaber Harald Dinstl begrüßte Senatsrat Dr. Bittner

AUTO-DINSTL CITROEN-LANDESVERTRETUNG

Morris- und Jaguar-Händler
Werkstätte - Ersatzteillager
3100 St. Pölten, Mariazellerstraße - Stifterstraße
Telephon 0 27 42/26 44

mit Vertretern der Stadtgemeinde, Major Ortner und Vertreter des wirtschaftlichen Lebens. In seiner anschließenden Rede gab er Rückschau über das Werden und Wirken der „Citroen-Familie“.

Er begann mit seinem Betrieb im Jahr 1963 in der Werkstätte der Firma Artner mit einfachen Reparaturen von Citroen-Modellen. Im Herbst desselben Jahres übersiedelte die Firma Dinstl in die Mietwerkstätte der Firma Damisch, in der Wiener Straße. Nun war die Möglichkeit gegeben, seinen Betrieb zu vergrößern und aufzubauen. Die Verleihung der Citroen-Landesvertretung für Niederösterreich kann wohl als Höhepunkt seiner kurzen, aber erfolgreichen Tätigkeit gewertet werden. Er war in der Lage, in dieser kurzen Zeit 220 neue „ID“- und „DS“-Modelle und 4 Ambulanzwagen in Österreich zu verkaufen.

Seit Jänner 1969 wurde das Verkaufsprogramm um die Marken Morris und Jaguar erweitert.

Im Frühjahr 1968 erstand er mit freundlicher Unterstützung des Magistrats den Grund für ein neues Werk. In einer kurzen Bauzeit, die wohl nur unter Termineinhaltung sämtlicher an dem Bau beschäftigter Firmen zustande kam, war er in der Lage, noch vor dem Winter einbruch seine Werkstätte zu eröffnen.

Es wird durch den Einsatz der automatischen Preßluftwerkzeuge möglich sein, mit demselben Personalstand noch bessere und raschere Arbeit als bisher zu leisten. Den wartenden Kunden steht überdies ein Kundenraum zur Verfügung, in dem man sich wohlfühlen kann. Aber gerade bei einem Auto entscheidet ja nicht das Wort, sondern die Tat: die ordentliche, rasche und pünktliche Arbeit.

Nach der Vorstellung des Direktors De Kermarcol, des Vertreters der Firma Citroen in Österreich, der sich voll des Lobes über das Geschaffene aussprach, standen zahlreiche Neuheiten auf dem Citroen-Markt zu Probefahrten zur Verfügung.

Lümbekämpfungszentrum Wien

Kurznachricht aus dem Ausland

Bei Lärm nur halber Hotelpreis

Jeder Kurgast eines Seebades hat Anspruch auf Ruhe und Erholung und ist berechtigt, den vereinbarten Preis für das Hotelzimmer nicht voll zu zahlen, wenn seine Unterkunft die Voraussetzung dafür nicht bietet. Die Erste Zivilkammer des Landgerichts Flensburg hat in einem Urteil einen entsprechenden Spruch des Westerbänder Amtsgerichts bestätigt. In erster Instanz hatte dieses Gericht entschieden, daß der Gast in diesem Fall nur 20 Prozent des Mietpreises zu zahlen habe. Die Flensburger Kammer setzte den Betrag jetzt auf 50 Prozent fest.

(Frankfurter Rundschau)



XI. Bundesskimeisterschaften der Exekutive Österreichs

Von Gend.-Major ALFONS KASSMANNHUBER, Mannschaftsführer der Gendarmerie

Vom 23. bis 26. Jänner 1969 wurden in Tschagguns und Vandans — im bekannten Skigebiet des Montafon — die XI. Bundesskimeisterschaften der Exekutive Österreichs in den Disziplinen Riesentorlauf, Torlauf, alpine Kombination, 15-km-Speziallanglauf und 20-km-Patrouillenlauf ausgetragen.

Die Veranstaltung stand unter dem Ehrenschutz des Herrn Bundespräsidenten und wurde von der Zollwache Vorarlberg unter der Leitung des Grenzreferenten Oberfinanzrat Dr. Feger hervorragend vorbereitet und muster-gültig abgewickelt.

Die einzelnen Wachkörper — Bundesgendarmerie, Bundessicherheitswache, Zollwache — und das Bundesheer hatten für die alpinen und nordischen Bewerbe jeweils eine Mannschaft von 12 Rennläufern genannt. In

geschaffen, damit die Rennläufer der Gendarmerie bei diesem Leistungsvergleich möglichst gut abschneiden und vor allem die dominierende Stellung in den alpinen Bewerben trotz harter Konkurrenz durch die Zollwache behaupten konnten, was vollends gelang. Die Verantwortung für die Vorbereitungen und für das Training lag in den Händen des Vizepräsidenten des ÖGSV Göbstl-Weitlaner.

Die Ergebnisse

Riesentorlauf

1. und Bundesmeister Provisorischer Gendarm Sepp Loidl; 2. Provisorischer Zollwacherevisor Norbert Wendner; 3. Provisorischer Gendarm Kurt Recher.

Torlauf

1. und Bundesmeister Provisorischer Gendarm Kurt Recher; 2. provisorischer Zollwacherevisor Norbert Wendner; 3. Provisorischer Zollwacherevisor Harald Stuefer.

Kombination

1. und Bundesmeister Provisorischer Zollwacherevisor Norbert Wendner; 2. Provisorischer Gendarm Kurt Recher mit 3/4 Punkt Rückstand; 3. Provisorischer Zollwacherevisor Harald Stuefer.

Mit diesen Ergebnissen konnte die Gendarmerie am besten abschneiden und ihre bisherige, dominierende Stellung behaupten, wenngleich die Zollwache eine äußerst starke Konkurrenz war und auf Grund der ausgezeichneten Mannschaftsleistung sicher als ebenbürtig und gleichwertig bezeichnet werden muß.

15-km-Speziallanglauf

1. und Bundesmeister Wachtmeister Heinrich Wallner; 2. Wachtmeister Ernst Pühringer; 3. Zollwacherevisor Sepp Horntrich.

20-km-Patrouillenlauf

1. und Bundesmeister — Bundespolizei I mit Polizei-Oberwachmann Hansjörg Farbmacher, provisorische Wachmänner Klaus Farbmacher, Werner Vogel und Walter Sailer; 2. Zollwache I — mit Zollwacherevisor Sepp Horntrich, Otto Neuhauser, provisorischer Zollwacherevisor Josef Hauser und Zollwacherevisor Bertel Maurer; 3. Bundespolizei II — mit Polizei-Oberwachmann Adolf Scherwitzl, provisorischen Wachmann Herbert Tosoni, Ulrich Öhlböck und Polizei-Oberwachmann Klaus Knoll.

Die nordischen Bewerbe waren eine Domäne des Bundesheeres, der Bundespolizei und der Zollwache. Hier konnte die Gendarmerie nicht entscheidend eingreifen, wenngleich unsere Läufer ihr Bestes gaben.

Die Leistungen auf diesem Gebiet waren hervorragend, da — wie bereits erwähnt — fast die gesamte Nationalklasse am Start war.

Die XI. Bundesskimeisterschaften haben gezeigt, daß die Exekutive hervorragende Läufer in ihren Reihen hat,



Großes Publikumsinteresse an den Bundesskimeisterschaften unserer Exekutive im Montafon

den Reihen der alpinen Rennläufer waren nicht weniger als 16, die dem Rennkader des Österreichischen Skiverbandes angehören, darunter bekannte Läufer wie die P.Gend. Sepp Loidl, Kurt Recher, Franz Schaller, Gerhard Bechter, Klaus Heidler, Herbert Gaggl, Anton Dorfner sowie die prov. Zollwachervisoren Norbert Wendner, Otto Madlencnik, Peter Klaf, Herbert Stocker, Harald Stuefer, Peter Reinalter und Josef Pechtl. Bei den nordischen Bewerben war praktisch die gesamte Nationalklasse — ausgenommen Janc — am Start, darunter Wachtmeister Heinrich Wallner, Ernst Pühringer, die prov. Wachmänner Klaus Farbmacher, Walter Sailer, Werner Vogel, Herbert Tosoni sowie die Zollwachervisoren Sepp Horntrich, Josef Hauser und Adalbert Maurer.

Dieses Starterfeld sowie die intensiven Vorbereitungen, die alle Wachkörper und das Bundesheer getroffen hatten, machten es von vornherein klar, daß die Wettkämpfe internationales Niveau haben würden und spannende Kämpfe sowie eine große Rivalität — in sportlicher Fairneß ausgetragen — zu erwarten waren. Diese Vermutung und Annahme wurde — das sei vorweggenommen — durch den Ablauf der Meisterschaften voll bestätigt.

Das Gendarmeriezentralkommando hatte im Zusammenwirken mit dem Österreichischen Gendarmeriesportverband in hervorragender Weise alle Voraussetzungen

Ihr Gehaltskonto bei der

**SPARKASSE DER STADT
KORNEUBURG**

Zweigstellen in Ernstbrunn u. Hagenbrunn, N.-Ö.



Provisorischer Gendarm Kurt Recher, 3. im Riesentorlauf, 1. im Torlauf und 2. in der alpinen Kombination bei der Siegerehrung durch den Bundesminister für Finanzen Univ.-Prof. Dr. Koren

die auch international die Farben Österreichs sehr erfolgreich vertreten können. Sie haben ferner gezeigt, daß eine besondere Sportförderung durch die einzelnen Ministerien, eine überlegte Sportführung durch die Sportverbände der Exekutive und der hervorragende Trainingsfleiß und Einsatz der Läufer aus den Reihen der Exekutive beachtliche Früchte getragen haben und ein hohes Leistungsniveau zeitigten.

Sie haben aber auch vor der Öffentlichkeit gezeigt, daß die verantwortlichen Ministerien mit Erfolg alle Anstrengungen unternehmen, um im Skigebiet Österreich das Leistungsniveau der Beamten, die im alpinen Rettungsdienst tätig sind, entsprechend zu heben. So gesehen, ist es eine Tatsache, daß durch die Steigerung des Leistungssports das Niveau der Breite wesentlich gehoben

16. Landesskimeisterschaften des GSV Salzburg

Von Gend.-Revierinspektor FERDINAND KÜGLBERGER, Zell am See

Vom 17. bis 19. Jänner 1969 wurden in Badgastein die 16. Gendarmerie-Landesskimeisterschaften des Gendarmeriesportvereins Salzburg abgehalten. An diesem großen sportlichen Wettkampf unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten GOBst. Heinrich Spann nahmen 110 Exekutivbeamte aus dem In- und Ausland teil. Unter den Gästen befanden sich Angehörige der bayrischen Grenzpolizei, der französischen Gendarmerie, der italienischen Carabinieri, des österreichischen Bundesheers, der Justizwache und der Zollwache Salzburg sowie Gendarmeriebeamte aus der Steiermark, Tirol und Kärnten.

Während der Vorbereitungen für die Veranstaltung setzte Regen ein, der dem Veranstalter große Sorgen machte, weil die Schneelage zu dieser Zeit in Badgastein ohnehin sehr schlecht war. Doch der Wettergott hatte ein Einsehen und bescherte den Sportlern durch Schneefälle am Tag vor den Konkurrenzen Bedingungen, die eine reibungslose Austragung ermöglichten. Die Funktionäre des Gendarmeriesportvereins mit GOBstl. Siegfried Weitlaner an der Spitze sowie der Skiklub Badgastein hatten noch ihr übriges getan, um die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg werden zu lassen.

Ausgetragen wurden ein Riesenslalom, ein Torlauf in zwei Durchgängen (nur für die Leistungs- und Gästeklasse) und ein Speziallanglauf. Der Riesentorlauf wurde

wird, ein Umstand, der in gerader Linie den alpinen Einsatzgruppen der Exekutive und damit den in- und ausländischen Wintersportlern zugute kommt. —

Die Behörden und die Bevölkerung Vorarlbergs, insbesondere des Montafon, haben die Meisterschaft in glänzender Weise unterstützt.

Hohe Persönlichkeiten haben die Veranstaltung durch ihren Besuch ausgezeichnet, so der Bundesminister für Finanzen Univ.-Prof. Dr. Koren, der Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler, der Landesstatthalter Dr. Ratz, der General der Artillerie Vogl in Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung, der Sektionschef Dr. Seidler in Vertretung des Bundesministers für Inneres, der Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen Dr. Perelli, der Befehlshaber der Gruppe III Generalmajor Obermeier, der Gendarmeriezentralkommandant Gendarmeriegeneral Kunz, der Präsident der Finanzlandesdirektion für Tirol und Vorarlberg Diplomvolkswirt Dr. Gebetsroither, die Ministerialräte Dr. Weiskirchner und Dr. Erben des Bundesministeriums für Inneres, Ministerialrat Dr. Obentraut, Generalinspektor der Zollwache Ministerialrat Dr. Lipovitz, Generalinspektor der Bundessicherheitswache Wien, die Sicherheitsdirektoren für Tirol und Vorarlberg Hofrat Dr. Stocker und Hofrat Dr. Sternbach, GOBst. Hock vom Bundesministerium für Inneres, Zollwacheoberst Temsch vom Bundesministerium für Finanzen, die Polizeidirektoren von Salzburg und Innsbruck Hofrat Dr. Hosp und Hofrat Doktor Obrist, die Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg, der Steiermark, Tirol und Vorarlberg, GOBst. Spann, Bahr und Wayda sowie GOBstl. Patsch, der Bezirkshauptmann von Bludenz Hofrat Dr. Längle, Oberst Schönbeck, GOBstl. Weitlaner als Vizepräsident des ÖGSV, GOBstl. Dr. Bosina und GMjr. Norden des Bundesministeriums für Inneres, zahlreiche Offiziere des Bundesheeres, der Bundespolizei, der Zollwache und der Gendarmerie sowie die Bundespersonalvertreter der Wachkörper.

auf der bekannten Rennstrecke des Graukogels abgewickelt und wies für die Leistungs- und Gästeklasse eine Länge von 1200 m und einen Höhenunterschied von 280 m auf; 48 Tore mußten passiert werden (Tourenklasse: 1000 m Länge, 200 m Höhenunterschied und 30 Tore). Der Torlauf fand ebenfalls am Graukogel unterhalb der Bergstation statt. Der 1. Kurs war von GRI Franz Dullnig mit 46 Toren, der 2. Kurs von GPtlt. Josef Mair mit 47 Toren ausgesteckt worden. Die Loipe der Langläufer mußte wegen des Schneemangels in das Kötschtal verlegt werden. Aus diesem Grund entfielen auch die beim Langlauf, der für die Leistungsklasse 10 km und für die Tourenklasse 5 km betrug, die Schießübungen. In allen Fällen befanden sich die Rennstrecken in bester Form, und die einzelnen Disziplinen konnten unter ausgezeichneten Bedingungen ausgetragen werden.

Die Veranstaltung wurde am Abend des 17. Jänner mit einem Fackelzug der Rennläufer durch Badgastein zum Kriegerdenkmal, wo vom Landesgendarmeriekommandanten GOBst. Spann und GOBstl. Weitlaner ein Kranz niedergelegt wurde, eingeleitet. Anschließend fanden sich die Teilnehmer der Veranstaltung zur Begrüßung im Café des Hotels Gasteinerhof ein. Der Bürgermeister von Badgastein Ing. Kerschbaumer hieß die Sportler herzlich willkommen und wünschte ihnen mit den Worten: „Badgastein soll für die Dauer der Meisterschaften nicht nur Quelle der Jugend, sondern für alle Quelle sportlicher Freude sein“, eine möglichst reibungslose Abwicklung der sportlichen Großveranstaltung. Auch Hofrat Dr. Doregger von der Finanzlandesdirektion Salzburg und der Obmann des Gendarmeriesportvereins Salzburg GOBstl. Weitlaner richteten an die Sportler und Ehrengäste herzliche Grußworte. GOBstl. Weitlaner dankte namens des Gendarmeriesportvereins der Gemeinde Badgastein und der Kurkommission sowie dem Skiklub Badgastein für die hervorragende Unterstützung bei den Vorbereitungen für die Veranstaltung.

Die 16. Landesskimeisterschaften des Gendarmeriesport-

vereins Salzburg waren aber auch wieder ein gesellschaftliches Ereignis. Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wie Landeshauptmann Dr. Lechner, Landeshauptmannstellvertreter Karl Steinocher, der deutsche Generalkonsul in Salzburg Dr. Simon, der Befehlshaber der Heeresgruppe III Generalmajor Obermaier, der Präsident der Finanzlandesdirektion Salzburg Hofrat Doktor Rumersdorfer, die Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg und Oberösterreich GOBst. Spann und GOBst. Deisenberger, der Polizeidirektor von Salzburg Hofrat Dr. Hosp, der Militärkommandant von Salzburg Oberst d. G. Ehm, Gendarmeriegeneral i. R. Rudolf Pernkopf sowie der Bezirkshauptmann von St. Johann i. P. Hofrat Kainzbauer, weilten unter den Ehrengästen.

An beiden Veranstaltungstagen sorgten der Landesgendarmeriekommandant GOBst. Spann, die Gemeinde und die Kurkommission Badgastein sowie der GSVS für ein sehr repräsentatives gesellschaftliches Programm.



Der Landesmeister 1969 PGend. Dorfner erhält aus der Hand des Landesgendarmeriekommandanten den Siegespokal

Am Abend des 19. Jänner 1969 fand dann im Kursaal von Badgastein in Anwesenheit vieler Ehrengäste die Siegerehrung statt. Die Preisverteilung nahmen Landesgendarmeriekommandant GOBst. Spann und dessen Stellvertreter GOBstl. Weitlaner vor. Den Abschluß der ausgezeichnet gelungenen Veranstaltung bildete ein vom GSVS gegebenes gemeinsames Abendessen für alle Teilnehmer und ein gemütlicher Kameradschaftsabend.

Die Ergebnisse

Riesentorlauf

Leistungs- und Gästeklasse

1. PGend. Anton Dorfner, GSV Salzburg, 1 : 33,3 6,751; 2. POBwm. Walter Gasperl, Pol. Salzburg, 1 : 33,6 6,770; 3. Carab. Oswald Demetz, It. Carab. 1 : 34,0 6,795; und Gend. Siegbert Schelch GSV Steiermark, 1 : 34,0 6,795.

Torlauf

Leistungsklasse des GSV-Salzburg und Gästeklasse

1. Wachtm. Gustav Lanner, Bundesheer, 35,6 35,3 70,9 4,300; 2. Carab. Egidio Sertorelli, It., Carab., 36,1 35,3 71,4 4,336 und Gend. Siegbert Schelch, GSV Steiermark, 36,6 34,8 71,4 4,336; 4. PGend. Anton Dorfner, GSV Salzburg 36,6 35,7 72,3 4,398.

Zweierkombination

Leistungsklasse des GSV Salzburg und der Gästeklasse

1. und Landesmeister 1969 des GSV Salzburg in der Leistungsklasse PGend. Anton Dorfner, Schule Werfen, 6,751, 4,398, 11,149; 2. GPtlt. Josef Mair, GPK Neukirchen, 6,976 4,412, 11,388; 3. PGend. Lorenz Schwab, Schule Werfen, 7,471 5,570, 13,041.

Gästeklasse

1. GPtlt. Siegbert Schelch, GSV Steiermark, 6,795 4,336 11,131; 2. Wachtm. Gustav Lanner, Bundesheer, 6,896 4,300 11,196; 3. Carab. Egidio Sertorelli, It. Carab., 6,902 4,336 11,238.

Riesentorlauf

Altersklasse I

1. und Landesmeister 1969 der Tourenklasse des GSV Salzburg im Riesentorlauf GPtlt. Walter Hinterseer, GPK Saalfelden, 1,12,1; 2. GRyl. Josef Koller, GPK Maria-Alm, 1,12,3; 3. GPtlt. Heimo Straubinger, GPK Zell am See, 1,12,7.



Wenn Form und Qualität entscheidet

Altersklasse II

1. GRI Franz Dullnig, GPK Saalbach, 1,16,0; 2. GRI Johann Langreiter, GPK Saalfelden, 1,19,4; 3. GRyl. Rudolf Herzog, GPK Mauterndorf, 1,20,7.

Altersklasse III

1. GRI Johann Kapeller, GPK St. Michael i. Lg., 1,34,5; 2. GRI Alfons Wimmer, GPK Saalfelden, 1,38,8; 3. GRyl. Ernst Pilz, LGK-Erhebg.Abt., 1,58,1.

Allgemeine Klasse

1. PGend. Franz Aichberger, GPK Zell am See, 1,14,9; 2. PGend. Egon Hromadka, GPK Zell am See, 1,18,3; 3. Gend. Josef Meißl, GPK Bad Gastein, 1,20,3.

Langlauf

Leistungsklasse des GSV Salzburg

1. und Landesmeister 1969 des GSV Salzburg in der Leistungsklasse PGend. Rudi Braun, Schule Werfen, 42,27,0; 2. GPtlt. Waldemar Heigenhauser, GPK Hallein, 43,13,9; 3. Gend. Erwin Hofer, GPK Mauterndorf, 44,10,9.

Tourenklasse-Altersklasse

1. und Landesmeister 1969 der Tourenklasse des GSV Salzburg GRI Ludwig Schaubschläger, GPK Filzmoos, Altersklasse I, 23,25,0; 2. GRI Alfons Wimmer, GPK Saalfelden, Altersklasse III, 25,40,9; 3. GPtlt. Heimo Straubinger, GPK Zell am See, Altersklasse I 26,08,4.

Tourenklasse Allg.

1. Gend. Kurt Reichholf, GPK Zell am See, 23,54,9; 2. GPtlt. Manfred Dürager, GPK Grödig, 26,15,1; 3. PGend. Gerhard Slamanig, Schule Werfen, 27,23,9.

Gästeklasse

1. Gend. Jean-Marie Bourgeois, Frz. Gend., 39,30,9; 2. Gend. René Sekretant, Frz. Gend., 40,57,1; 3. Gend. Philippe Grosspellier, Frz. Gend., 41,27,8.

Kurzbericht GSV Steiermark

Skisport

Die Skiläufer des GSV Steiermark nahmen an vielen Rennen teil und erzielten dabei folgende Erfolge:

Ödstein-Torlauf: 2. Rang für PGend. Recher.

Atzinger-Gedächtnislauf (RTL): 3. Rang für PGend. Recher.

Bundesländervergleichskampf: 3. Rang für PGend. Schaller, 7. Rang für Gend. Schelch.

Grenzlandmeisterschaften: 2. Rang für PGend. Schaller.

Tiroler Skimeisterschaften: PGend. Recher 31. Rang in der Abfahrt, 14. Rang im Torlauf.

Internationaler Hirschegger Langlauf: 2. Rang für GPtlt. Lackner (AK).

Vordorberger Nachttorlauf: 2. Rang für PGend. Recher.

Nachttorlauf in Weißenbach: Sieg durch PGend. Schaller.

Salzkristallrennen (RTL): 2. Rang für PGend. Geier.

Dreikönigsrennen in Scheifling: 5. Rang für PGend. Schnedl.

Stiefelkönig-Riesentorlauf: 3. Rang für PGend. Müllner.

Skilift-Pokalrennen in Hieflau: 5. Rang für PGend. Müllner, 7. Rang für Gend. Tupping.

Torlauf in Langenwang: 6. Rang für PGend. Müllner.

Riesentorlauf in Niklasdorf: 9. Rang für PGend. Müllner.

Eisschießen

Bei den Europameisterschaften im Eis-Weitschießen erzielte der Titelhalter GRI Ernest Schablaß mit einer Weite

GEGR. 1913

Kunststeinwerk, Bausteinmetzarbeiten
Schleiferei und Sägerei für Marmor und Granit
Ausführung sämtlicher Arbeiten der Grabmal-
kunst, Renovierungen

STEINMETZMEISTER

ADALBERT PETER

2000 Stockerau, Schießstattg. 66, Tel. 27 01
Schießstattg. 27, Tel. 27 15
2100 Korneuburg, Sudetendentschstr. 20,
Tel. 21 65

von 187,98 m bei starker Konkurrenz den zweiten Platz in der allgemeinen Klasse.

Die Gendarmerie-Landesmeisterschaften im Eisschießen wurden am 8. Jänner 1969 auf der Murinsel in Bruck an der Mur unter starker Beteiligung (108 Gendarmeriebeamte) ausgetragen. Die Eisschützen lieferten spannende Kämpfe und zeigten hervorragende Leistungen im Moarschafts-, Ziel- und Weitschießen.

a) Moarschaftsschießen: 1. Fürstenfeld (20 Punkte, Note 2132); 2. Eisensers (18 Punkte, Note 2156); 3. Kapfenberg (18 Punkte, Note 1697).

b) Zielschießen: 1. Gend. Meinhard Novak, 63 Punkte; 2. GRyI. Max Hammer, 61 Punkte; 3. GRI Karl Klug, 56 Punkte.

c) Weitschießen, allgemeine Klasse: 1. GRI Ernest Schablaß, 114,44 m; 2. GPtlt. Alois Ernst, 109,80 m; 3. GRyI. Florian Hermeier, 108,45 m.

d) Weitschießen, Altersklasse: 1. GRyI. Franz Wetl, 99,08 m; 2. GRyI. Eduard Koroschetz, 98,16 m; 3. GRyI. Rudolf Pucher, 97,65 m.

Gendarmerie-Eibl-Rennen 1969 in Türrnitz

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Schulabteilung

Das Gendarmerie-Eibl-Rennen 1969 wurde unter dem Ehrenschild des Landesgendarmeriekommandanten GObstlt. Dr. Johann Piegler vom 20. bis 23. Jänner 1969 in Türrnitz ausgetragen. Die so wie in den Jahren vorher vom Sektionsleiter für den Wintersport GMjr. Paul Kisiel bestens vorbereitete Veranstaltung lief programmgemäß und reibungslos ab, obwohl das Wetter nicht immer die besten Verhältnisse für das Rennen geschaffen hatte.

In der aus Riesentorlauf und Torlauf bestehenden alpinen Kombination gab es 58 Starter, und für den Patrouillenlauf mit Schießen hatten 9 Doppelpatrouillen genannt.

Absoluter Höhepunkt des Gendarmerie-Eibl-Rennens 1969 war die Siegerehrung am 23. Jänner 1969 im Großen Saal des Gasthauses Knorr in Türrnitz. Im Rahmen dieser Siegerehrung konnte GMjr. Kisiel als Ehrengäste den Bezirkshauptmann von Lilienfeld Landes-Oberregierungsrat Erich Rochowanski in Vertretung des Landeshauptmannes von Niederösterreich, den Landesgendarmeriekom-



Niederösterreichs Skielite vor dem Start zum Riesentorlauf (Photo: GRI Fröhlich, Wien)

mandanten für Niederösterreich GObstlt. Dr. Piegler, den Landtagsabgeordneten Erich Kosler aus Lilienfeld, Oberpolizeirat Dr. Herbert Sauer in Vertretung des Sicherheitsdirektors für Niederösterreich, den Bürgermeister Franz Köberl und den Vizebürgermeister Ing. Kurt Eginger von Türrnitz, den Stellvertreter des geschäftsführenden Obmannes des Gendarmeriesportvereins Niederösterreich GRtm. Othmar Abscher und die beiden Kampfrichter Engelbert Weiland und Hannes Rabenlehner aus Türrnitz begrüßen.

Nach der offiziellen Begrüßung durch GMjr. Kisiel ergriff der Bezirkshauptmann von Lilienfeld Landes-Oberregierungsrat Rochowanski im Namen des Landeshauptmannes für Niederösterreich das Wort. Er führte in seiner Rede aus, daß gerade der Bezirk Lilienfeld als die Wiege des Skisports angesehen werden kann. Schon aus diesem Grunde freue er sich, wenn die niederösterreichischen Gendarmen ihre alljährlichen Skimeisterschaften in seinem Bezirk abhalten. Die Skimeisterschaften der Gendarmerie, so führte der Bezirkshauptmann weiter aus, sind nicht nur eine sportliche Leistungsschau, sondern sollen auch zeigen, daß die Gendarmen jederzeit in der Lage sind, auch im alpinen Gelände den Mitmenschen ein guter und verlässlicher Helfer zu sein.

Die Überreichung der zahlreichen schönen Pokale, Medaillen und Urkunden an die Sieger wurde anschließend vom Landesgendarmeriekommandanten

GObstlt. Dr. Piegler vorgenommen, wobei als Höhepunkt die Überreichung des Pokals, gestiftet vom Gendarmeriezentralkommandanten General Johann Kunz, an den Tagesbesten GBI Hubert Wawra des Gendarmeriepostens Hainfeld angesehen werden konnte.

Mit einem gemütlichen Beisammensein bei Musik und Tanz fand das gelungene Gendarmerie-Eibl-Rennen 1969 sein Ende.

Siegerliste

Alpine Kombination, Leistungsklasse A

Allgemeine Klasse: 1. GPtlt. Kripta Robert, Gendarmerieposten Mödling; 2. Gend. Muhr Anton, Gendarmerieposten Türrnitz; 3. GPtlt. Zwettler Franz, GP Gaming.

Altersklasse I: 1. Gend. Bichler Franz, Gendarmerieposten Reichenau; 2. GPtlt. Hofer Johann, Gendarmerieposten Reichenau; 3. GPtlt. Wieseneder Engelbert, Gendarmerieposten Rabenstein.

Altersklasse II: 1. und Gesamtsieger des „Gendarmerie-Eibl-Rennens 1969“: GBI Wawra Hubert, Gendarmerieposten Hainfeld; 2. GRI Mayrhofer Eduard, VAASt. Altllengbach; 3. GRI Eugl Robert, Gendarmerieposten St. Pölten.

Alpine Kombination, Leistungsklasse B

Allgemeine Klasse: 1. PGend. Vonwald Anton, Schulabteilung; 2. PGend. Höbarth Josef, Gendarmerieposten Leopoldsdorf; 3. GPtlt. Steiner Josef, Gendarmerieposten Kaltenleutgeben.

Altersklasse I: PGend. Weitzbauer Stefan, Gendarmerieposten Maria-Enzersdorf; 2. GPtlt. Berger I Franz, Gendarmerieposten Gutenstein; 3. GRyI. Weißengruber Anton, Gendarmerieposten Rosenau.

Altersklasse II: 1. GRyI. Friedl Franz, Gendarmerieposten Waldegg; 2. GRI. Neuhauser Karl, Gendarmerieposten Baden; 3. GRyI. Schauer Alfred, Gendarmerieposten Waidhofen an der Ybbs.

Patrouillenlauf mit Schießen

1. Gend. Muhr Anton, Gendarmerieposten Türrnitz, und PGend. Gassner Josef, Schulabteilung; 2. GPtlt. Hayder Hermann, Gendarmerieposten Göstling, und Gend. Dürr Herbert, Gendarmerieposten Wieselburg; 3. GBI. Wawra Hubert, Gendarmerieposten Hainfeld, und 4. GPtlt. Heihal Walter, Gendarmerieposten Wilhelmsburg.

Am Neusiedlersee

Eingebettet in ein reizvolles Land,
umgeben von Schilf und heimlichen
Buchten,
ein Stück Heimat des Burgenlandes,
untrennbar mit Österreich ver-
bunden.

Freude des Auges im Glanz der
Sonne,
Unruhe, Raunen und Rollen im
Sturm,
gebändigte Weite in Kälte erstarrt,
Sehnsucht des Menschen nach
Wärme und Licht.

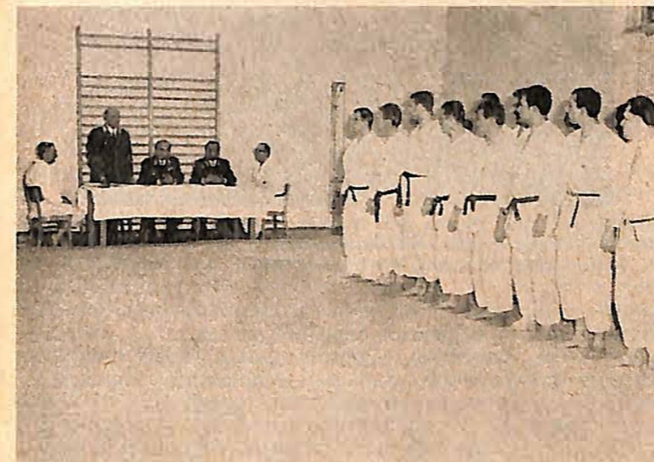
Dem seltenen Getier bist du Lebens-
raum,
dem Menschen schenkst du Er-
holung,
Bild der Natur am Rande Öster-
reichs,
spende Trost auch in schweren
Stunden.

Otto KRISCHKA, GRtm.

Warum Judoausbildung in der Gendarmerie?

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ SLOVATSEK, Gendarmeriezentralkommando Wien

Im Jahr 1958 wurde Judo als Pflichtfach in der Exekutive eingeführt, und 1959 wurden die ersten Judoinstruktoren der Gendarmerie ausgebildet. Für diese Judoausbildung wurde vom Judolehrbeauftragten des Bundesministeriums für Inneres Amtssekretär Franz Nimführ (5. Dan) ein Spezialgriffsystem für die Exekutive entwickelt. Dieses Griffsystem gibt dem Exekutivbeamten die Möglichkeit, alle Arten von Angriffen, ob diese ohne oder mit Waffen, ob sie im Stand oder am Boden erfolgen, abzuwehren. Gleichzeitig setzt es ihn in die Lage,



Die Teilnehmer am Fortbildungskurs für Judokämpfer vor der Prüfungskommission

den Angreifer nach der Abwehr des Angriffs mit einem Transportgriff abzuführen.

Seither wurden Tausende von Gendarmeriebeamten im Judo ausgebildet. Je nach den vorhandenen Möglichkeiten wurde diese Ausbildung mehr oder weniger intensiv betrieben. Sie wurde anfangs auch mit Mißtrauen aufgenommen. Viele Gendarmen hielten Judo für eine Art Wirtshausrauferei, andere sprachen von einer Knochenbrecherkunst. Trotz dieser anfänglichen Schwierigkeiten setzte sich Judo aber immer mehr durch.

Neben dieser Ausbildung, die ein Pflichtfach in der Grundausbildung und in den Fachkursen ist, haben viele Gendarmeriebeamte Judo auch als Kampfsport kennengelernt und sich diesem männlichen Sport, der hohe körperliche und charakterliche Anforderungen an die Ausübenden stellt, verschrieben. Die Beamten wurden in Spezialkursen immer weitergebildet und ihren Leistungen entsprechend graduiert.

In der Zeit vom 9. bis 13. Dezember 1968 fand nun in der Gendarmeriezentralschule in Mödling ein Fortbildungskurs für Judokämpfer der Gendarmerie statt. 13 Gendarmeriebeamte, die alle bereits den 1. Kyu (Schülergrad) hatten, wurden in diesem Kurs auf die Dan-Prüfung (Meistergrad) vorbereitet. Eine Woche lang wurde in harter Arbeit unter der fachlichen Leitung von Amtssekretär Nimführ, der von Gend.-Bezirksinspektor Franz Slovatsek des Gendarmeriezentralkommandos unterstützt wurde, das ganze Programm, das für den 1. Dan vorgeschrieben ist, durchgearbeitet. Immer wieder wurde wiederholt, ausgefeilt und alles gefestigt.

In feierlichem Rahmen fand am 13. Dezember 1968 die Dan-Prüfung statt. Sie wurde vor einer Kommission abgelegt, die sich aus dem Kommandanten der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberstleutnant Friedrich Juren, dem Sportreferenten des Gendarmeriezentralkommandos Gend.-Major Hans Norden, dem Judolehrbeauftragten des Bundesministeriums für Inneres Amtssekretär Nimführ und Gend.-Bezirksinspektor Slovatsek zusammensetzte. Auch der Gendarmeriezentralkommandant Gendarmeriegeneral Johann Kunz wohnte der Prüfung bei. Außerdem waren Presseleute und das Fernsehen erschienen. In einem Interview, das der Sportreferent des Gendarmeriezentralkommandos Gend.-Major Norden vor der Prüfung

dem Fernsehen gab, führte er unter anderem aus: „Seit dem Jahr 1966 ist die Zahl der Waffengebrauchsfälle in der Gendarmerie um fast die Hälfte zurückgegangen. Dies ist zum Teil auf die Judoausbildung in der Gendarmerie zurückzuführen, weil viele Gendarmeriebeamte, die im Judo ausgebildet sind, in manchen Fällen mit Hilfe eines Judogriffes einen Randalierer überwältigen konnten, ohne einen Waffengebrauch machen zu müssen.“

Diese Worte sollten immer wieder beherzigt werden. Ist darin doch schon der Zweck der Judoausbildung ersichtlich. Wenn damit auch nur ein einziger Waffengebrauch vermieden werden oder auch nur ein Gendarmeriebeamter eine gefährliche Situation bereinigen kann, dann hat sich die Judoausbildung schon gelohnt, ganz abgesehen davon, daß gerade bei Randalierern und Raufbolden eine körperliche Überlegenheit des einschreitenden Beamten viel respektinflößender wirkt als der Gebrauch der Dienstwaffe.

Nach dem Fernsehinterview begann dann die Prüfung. Grundlage war das von Amtssekretär Nimführ verfaßte



Kampfvorführungen von Meistern des Faches (Photo: Gend.-Revierinspektor Pall, Mödling)

Lehrbuch „Judo — Waffe und Sport“. Alle 13 Lehrgangsteilnehmer konnten die Prüfung bestehen. Als Kampfpartner fungierten vier Gendarmeriebeamte, die bereits vorher Dan-Grade erworben hatten.

Nach dem Abschluß der Prüfung wurde den Prüflingen vom Gendarmeriezentralkommandanten ein Diplom überreicht.

Folgende Beamte wurden mit dem 1. Dan graduiert: GPtlt. Hermann Zechmeister des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, Gend. Rudolf Urban des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten sowie GPtlt. Walter Heihal, Herbert Nadrai, Josef Summerer,

Eine neue
HOFBAUER-SPEZIALITÄT

Likör-Marillen

köstliche Marillen
in edler Schokolade von
HOFBAUER

Josef Scheidl, Franz Schicker, Kurt Schwarzott, Johann Sticker und PGend. Franz Wurzer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, GRI Franz Winkelhofer des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg, Gend. Siegfried Ellensohn des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg und Gend. Manfred Kluger der Gendarmeriezentrschule Mödling.

Da auch in Oberösterreich, der Steiermark und Tirol bereits Dan-Träger in den Reihen der Gendarmerie sind, gibt es in jedem Bundesland zumindest einen Gendarmeriebeamten, der Dan-Träger ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung, die die erste dieser Art in der Gendarmerie war, läßt hoffen, daß die Judoausbildung noch mehr intensiviert wird und daß sich noch mehr Gendarmeriebeamte diesem schönen und für unseren Beruf so notwendigen Kampfsport verschreiben. Sie sollen dabei immer an die Worte des Sportreferenten des Gendarmeriezentrskommandos denken: „Der Rückgang der Waffengebrauchsfälle in der Gendarmerie ist zum Teil auf die Judoausbildung zurückzuführen.“

Abschiedsfeier für den Postenkommandanten von Bruck an der Mur

Von Gend.-Bezirksinspektor FRIEDRICH HAMMER, Bruck an der Mur

Die Zeit steht nicht still, allzu schnell vergehen die Jahre, und schon ist der Zeitpunkt da, der eine erfolgreiche und bewegte berufliche Laufbahn mit der stillen Beschaulichkeit des Ruhestandes vertauscht.

So war es auch bei unserem Gend.-Bezirksinspektor Franz Sattler, Postenkommandant von Bruck an der Mur, der am 31. Dezember 1968 in den Ruhestand trat.

Aus diesem Anlaß veranstalteten die Gendarmeriebeamten des Postens Bruck an der Mur im Hotel Bauer eine Abschiedsfeier, bei welcher Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Hammer den Abteilungskommandanten Gend.-Rittmeister Ernst Toblier und den Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Josef Teufl begrüßen konnte. Als Ehrengäste hatten sich Gend.-Oberst-

leutnant i. R. Josef Wiesauer (ehemaliger Abteilungskommandant), Gend.-Kontrollinspektor i. R. Johann Fromm (ehemaliger Bezirksgendarmeriekommandant), Gend.-Revierinspektor i. R. Anton Ehrentraut (ehemaliger Stellvertreter des Postenkommandanten von Bruck an der Mur), Gend.-Revierinspektor i. R. Raimund Gröggel und Gend.-Revierinspektor i. R. Josef Nievoll (der erste Postenkommandant des Gend.-Bezirksinspektors Sattler, 87 Jahre alt) eingefunden und konnten mit 35 Gendar-



Ein seltenes Bild: Der in den Ruhestand tretende Gend.-Bezirksinspektor Franz Sattler mit seinem ersten Postenkommandanten, dem 87jährigen Gend.-Revierinspektor i. R. Josef Nievoll

meriebeamten des Postens von Gend.-Bezirksinspektor Hammer ebenfalls herzlich begrüßt werden.

In einem Rückblick konnte Gend.-Bezirksinspektor Hammer hervorheben, daß der scheidende Postenkommandant 41 Jahre im Staatsdienst zugebracht hat und davon allein als Postenkommandant von Bruck an der Mur 21 Jahre. Während der Kriegszeit war er in Böhmen, in Polen und in Jugoslawien im Einsatz. Nach Beendigung des Krieges stellte sich Gend.-Bezirksinspektor Sattler sofort dem Wiederaufbau der Gendarmerie zur Verfügung und diente zuerst längere Zeit am Posten Hafendorf, Bezirk Bruck an der Mur, und übernahm im Jahr 1947 das Postenkommando von Bruck an der Mur.

Gend.-Bezirksinspektor Hammer dankte dem aus dem Aktivdienst Scheidenden für sein kameradschaftliches Verhalten seinen dienstführenden und eingeteilten Beamten gegenüber, wünschte ihm im Ruhestand viele glückliche Jahre und sonnige Tage in der Familie, worauf Gend.-Patrouillenleiter Alois Ernst dem Gend.-Bezirksinspektor Sattler ein Ehrengeschenk überreichte. Anschließend würdigten Gend.-Rittmeister Toblier und Gend.-Kontrollinspektor Teufl in herzlichen Ansprachen die Verdienste des scheidenden Postenkommandanten.

Zum Schluß sprachen noch Gend.-Patrouillenleiter Alfred Engel namens der Personalvertretung und Gend.-Revierinspektor Erich Bacher namens der Internationalen Polizei-Assoziation.

Gerührt dankte Gend.-Bezirksinspektor Sattler allen Anwesenden und versprach, weiterhin mit den Gendarmerieangehörigen in Kameradschaft verbunden zu bleiben.

Abschiedsfeier für den Postenkommandanten von Oberndorf bei Salzburg

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ REITER, Oberndorf, Salzburg

Zur Abschiedsfeier für den mit 31. Dezember 1968 in den Ruhestand getretenen Gend.-Bezirksinspektor Richard Kraiger des Gendarmeriepostens Oberndorf bei Salzburg konnte Gend.-Revierinspektor Franz Reiter neben Gend.-Bezirksinspektor Kraiger mit Gattin den Landesrat Rupert Wolfgruber, den OLGR Hans Kaufmann, den Gendarmerieabteilungskommandanten Gend.-Rittmeister Helmut Hörmann, den Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Johann Jäger, den Bürgermeister von Oberndorf Dr. Traintinger, den Bürgermeister von Göming Franz Absmanner, den Hochw. Pfarrer Dr. Weidlinger, die Gendarmeriebeamten der Nachbarposten und die Kameraden des Gendarmeriepostens Oberndorf mit Gattinnen begrüßen.

Gend.-Rittmeister Hörmann würdigte in einer Ansprache das Pflichtbewußtsein, die stete Korrektheit und die



Mit viel Anerkennung und großer Herzlichkeit wird Gend.-Bezirksinspektor Kraiger von den Amtsträgern seines Postenbereiches verabschiedet

(Photo: Gend. Josef Lettner, Oberndorf)

vielen, in langer Dienstzeit erreichten kriminalistischen Erfolge Kraigers.

Auch der Bürgermeister von Oberndorf Dr. Traintinger, der Landesrat Wolfgruber, der Gerichtsvorsteher OLGR Hans Kaufmann und der Pfarrer Dr. Weidlinger würdigten dankend die Verdienste Kraigers. Besonders in der Ansprache des Bürgermeisters Dr. Traintinger wurde das ausgezeichnete Verhältnis betont, das zwischen dem Gendarmerieposten und den Gemeinden besteht.

Ehrengaben an Gend.-Bezirksinspektor Kraiger überreichten die Bürgermeister, die Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Lamprechtshausen und die Kameraden des Gendarmeriepostens Oberndorf bei Salzburg.

Nach den Ansprachen bedankte sich Gend.-Bezirksinspektor Kraiger mit bewegten Worten für die ihm zu teil gewordene Ehrung.

Die würdig verlaufene Feier wurde nach dem offiziellen Teil mit Musikdarbietungen umrahmt.

Verabschiedung zweier Gendarmeriebeamter in Mattersburg, Burgenland

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ TSCHACH, Postenkommandant in Mattersburg

Am 18. Dezember 1968 versammelten sich die Beamten des Gendarmeriepostens Mattersburg in den Räumen des Kaffeehauses Carl, um von zwei Beamten, dem Gend.-Rayonsinspektor Michael Langecker, ausgezeichnet mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich, und dem Gend.-Rayonsinspektor Josef Walter, ausgezeichnet mit der Silbernen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich, die mit Ablauf des Jahres 1968 in den dauernden Ruhestand traten, Abschied zu nehmen.

Als Ehrengäste erschienen der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Ing. Witzmann, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Bresich, der Vorsteher des Bezirksgerichtes OLGR Dr. Zwieauer, der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Rittmeister Brenner, Verkehrsreferent



Der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Tschach (Mitte) mit den scheidenden Gend.-Rayonsinspektoren Michael Langecker (links) und Josef Walter (rechts)

Gend.-Major Wurm mit drei Beamten und der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Lackinger mit seinem Stellvertreter.

Nach der Begrüßung durch den Gendarmerieabteilungskommandanten würdigte dieser das Wirken der Beamten, sprach Dank und Anerkennung aus und verabschiedete sie mit den herzlichsten Worten. Die übrigen Ehrengäste nahmen anschließend die Gelegenheit zum Anlaß, um in anerkennenden Worten ebenfalls von den scheidenden Beamten Abschied zu nehmen, und es sprach aus jedem Mund eine hohe Wertschätzung.

Gend.-Rayonsinspektor Langecker und Walter traten am 1. Mai 1927 im Alter von 25 und 20 Jahren in die Gendarmerie ein. Es war ein hartes Beginnen, und der Dienstweg war voll mit Freuden, Leiden, Sorgen und Kummernissen. Sie hatten eine harte Schule zu bestehen, aber es mag den Scheidenden zum Trost dienen, daß der Beruf des Gendarmen auch in der Zukunft nicht leichter sein wird.

Die dreißiger Jahre waren nicht dazu angetan, ein sorgloses Leben zu führen, denn die Beamten wurden damals oft vor große Entscheidungen gestellt. Der Enderfolg dieses Jahrzehnts waren nach dem Jahre 1945 ihre Versetzungen in ein anderes Bundesland, weitab von ihren Familien. Nachdem die Besatzungsmächte Österreich verlassen hatten, kamen die Beamten wieder in das Burgenland zurück. Sie verrichteten in sehr bewegten Zeitabschnitten ihren Dienst weiter.

Gestärkt durch ihren lauterer Charakter konnten sie alle Schwierigkeiten so meistern, daß sie nun mit ruhigem Gewissen ihren verdienten Ruhestand antreten können.

Der Verfasser dieses Berichtes als Abschlußredner wünschte den scheidenden Beamten im Namen des Gendarmeriepostens für die Zukunft alles, alles Gute und versprach, daß sie auch im Ruhestand der Gemeinschaft ihrer aktiven Kameraden angehören werden.

Zum Zeichen der Verbundenheit wurde jedem Beamten von ihren Postenkameraden ein Abschiedsgeschenk überreicht. Geschenke erhielten sie auch vom Abteilungskommando, von der Verkehrsabteilung und vom Bezirksgendarmeriekommando.

Beide ausscheidenden Beamten dankten für die sie überaus ehrenden Worte sowie für die Ehrengaben und versicherten, stets auch in ihrem Ruhestand dahin zu wirken und zu trachten, daß das feste Band wahrer und echter Kameradschaft alle umschlinge, zum Wohle jedes einzelnen, des Dienstes und des Vaterlandes.

Geburtstagsfeier beim Gendarmerieposten Landskron

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ KOFLER, Villach

Gend.-Rayonsinspektor Ernst Wernegger, eingeteilter Beamter des Gendarmeriepostens Landskron, feierte am 21. Dezember 1968 seinen 60. Geburtstag. Aus diesem An-



Verwundung und Kriegsgefangenschaft sind an Gend.-Rayonsinspektor Wernegger (Bildmitte) sichtlich nicht spurlos vorbeigegangen. Gesundheit für den Rest der Dienstzeit bleibt nur zu wünschen!

laß fanden sich die Beamten des Bezirksgendarmeriekommandos Villach und des Gendarmeriepostens Landskron am 20. Dezember 1968 nach Dienstscluß in der Kanzlei

Klosterkeller Siegendorf

Weingut

C. Patzenhofer's Söhne
7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weitgut -

sortenrein - naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

**17 Gold-, 21 Silber-
und 11 Bronzemedailien**

Verlangen Sie unser Spezialoffert!

Angenehme Versandmöglichkeiten

Vorarlberger Kammgarn
Färberei Spinnerei Zwirnerie

**Vorarlberger
Kammgarnspinnerei**

Gesellschaft m. b. H.

HARD - VORARLBERG
Telephon (0 55 74) 53 11 Serie FS 057/786

des Jubilars ein, um ihm ihre Glückwünsche darzubringen. In kurzen Ansprachen würdigten der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirks-

Fahndung im Funkpatrouillendienst

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF DAX, Postenkommandant in Mittersill

Immer wieder zeigt sich, daß die Funkpatrouille besonders im Fahndungsdienst schöne Erfolge zu erzielen vermag. Grundvoraussetzung für den Erfolg ist, daß die Beamten diesen Patrouillendienst und die besonderen Aufträge entsprechend ernst nehmen und den Fahndungsdienst mit Routine, Eifer und Ausdauer betreiben.

Dies zeigt einmal mehr nachstehend geschilderter Fall:

Am 11. März 1966, von 19.00 bis 04.00 Uhr, hatten ein Beamter des Gendarmeriepostens Zell am See und ein Beamter des Gendarmeriepostens Mittersill mit dem Funkpatrouillenwagen des Bezirkspostens Zell am See im Bereich Mittersill eine planmäßige Funkpatrouille durchzuführen.

Es herrschte seltenes Schlechtwetter, Schneesturm, vermischt mit Regen, fegte über das Land. Die Straßen waren verkehrsarm, und in den einzelnen Orten zeigte sich wenig Leben, denn wer nicht unbedingt gezwungen war, sich dem Unwetter auszusetzen, verbrachte den Abend daheim in der warmen Stube.

Der besondere Fahndungsauftrag lautete:

„Claus Knüpfer und Sonja Sprave, unterwegs mit schwarzem Mercedes 190 mit Kennzeichen MZ-DK 800 oder B-XR 678, wegen Entführung, Diebstahls und Betrugs verhaften!“

Auf Grund der vorliegenden Fahndung war dem Gendarmerieposten Mittersill folgender Sachverhalt bekannt:

Der deutsche Staatsangehörige Kurt Claus Knüpfer, 28 Jahre alt, hatte am 5. Februar 1966 die 17jährige Sonja Sprave mit ihrem Willen entführt und war mit ihr im Leihwagen Mercedes 190, schwarz, Kennzeichen MZ-DK 800 von seinem Heimatort Hochheim (BRD) aus nach Faistenau (Land Salzburg) gefahren. Dort hatte er sich mit seiner Geliebten vom 5. Februar bis 7. März 1966 im Gasthaus Resch aufgehalten und war dann unter Zurücklassung einer Kost- und Quartierschuld von 4750 S unbemerkt verschwunden.

In der Zeit zwischen 11. Februar und 7. März 1966 wurden von unbekanntem Tätern im Raum der Gemeinde Faistenau 13 Diebstähle, teils mit und teils ohne Einbruch, in Autos, Garagen und Gaststätten verübt.

Am 7. März 1966, nachdem Knüpfer mit seiner Begleiterin aus Faistenau geflohen war, erschien die Fahndung des Bundesministeriums für Inneres, wonach Knüpfer wegen Entführung der Sonja Sprave von den deutschen Behörden gesucht werde. Erst jetzt gelang es Beamten des Postens Faistenau in Zusammenarbeit mit Beamten der Erhebungsabteilung Salzburg Tankstellen auszumitteln, bei denen Claus Knüpfer Autoreifen abgesetzt hatte, die bei den Diebstählen im Raum Faistenau erbeutet worden waren. Damit ergab sich gegen Knüpfer

inspektor Franz Kofler, der Stellvertreter des Postenkommandanten Gend.-Revierinspektor Karl Fritz und der Personalvertreter Gend.-Rayonsinspektor Richard Mlekusch das untadelige Verhalten des Gefeierten, wobei besonders seine Kameradschaftlichkeit hervorgehoben wurde. Als Zeichen der Verbundenheit wurde dem Jubilar ein schönes Buch überreicht, das mit einer Widmung versehen von allen Beamten unterfertigt wurde. Sichtlich gerührt und erfreut dankte Gend.-Rayonsinspektor Wernegger für die ihm zuteilgewordene Ehrung.

Bei der anschließenden fröhlichen Feier gab es eine gelungene Überraschung, als die neunjährige Maria und die elfjährige Josefa Moser, Töchter des Gend.-Rayonsinspektors Wilhelm Moser, erschienen und mit Akkordeon und Zither das gesellige Beisammensein verschönten.

Gend.-Rayonsinspektor Wernegger wurde am 21. Dezember 1908 geboren, diente vier Jahre beim österreichischen Bundesheer und trat am 1. Februar 1935 in die Bundesgendarmerie ein. Im Zweiten Weltkrieg verwundet, kehrte er nach jahrelanger russischer Kriegsgefangenschaft im Jahr 1947 in die Heimat zurück und versah bis zum Jahr 1951 auf dem Gendarmerieposten Drobollach seinen Dienst. Seither ist er ohne Unterbrechung auf dem Gendarmerieposten Landskron eingeteilt.

der erste konkrete Verdacht, daß er für die Diebstahlserie in Faistenau als Täter in Betracht komme. Das Bezirksgericht Thalgau erließ deshalb gegen Claus Knüpfer und Sonja Sprave Haftbefehl.

Am 7. März 1966 spätabends hatte sich in der Pension Eva Maria in Lofer ein junges Paar unter dem Namen Kurt Claus und Gattin eingemietet. Dieses angebliche Ehepaar hatte am 9. März 1966 seine Unterkunft unter dem Vorwand, einen Ausflug machen zu wollen, ohne Bezahlung der Logierschuld für immer verlassen. Zugleich hatte ein unbekannter Täter auf einem Parkplatz in Lofer aus einem Auto mit Kennzeichen B-XR 678 beide Kennzeichentafeln und aus dem Kofferraum dieses Wagens ein Reserverad gestohlen.

Auf Grund des übereinstimmenden Modus operandi in Faistenau und Lofer und anderer Anhaltspunkte hatten die Beamten des Postens Lofer sofort erkannt, daß der Täter Kurt Claus Knüpfer sei. Es war ihnen auch klar, daß das polizeilich gemeldete Ehepaar mit Claus Knüpfer und Sonja Sprave ident ist. Der Posten Lofer erließ somit eine entsprechende SSD-Fahndung.

Die Funkpatrouille suchte deshalb emsig nach dem schwarzen Mercedes 190 mit dem Kennzeichen MZ-DK 800 oder B-XR 678.

Nach zweistündiger konzentrierter Fahndung meldete ein Beamter, daß der Fahndung ein voller Erfolg beschieden war. Noch in derselben Nacht wurden Claus Knüpfer und Sonja Sprave verhaftet und dem bezirksgerichtlichen Gefangenenhaus in Zell am See eingeliefert.

Wie gelang die Ausforschung des Täters?

Bei der Suche nach dem schwarzen Mercedes 190 entdeckten die Beamten der Funkpatrouille um 21.00 Uhr

TRÄNEN

Wenn jede Träne dieser Welt
als Blutstropfen zu Dir
Gott Vater geht,
es muß ein rotes Meer
vor Deinem gold'nen Tore fließen.
Sucht dann ein Engel die,
die aus dem weh'sten Herzblut strömen,
wird nie erschöpft die rote Flut.
Es muß die ganze Welt versinken
in diesem Schmerz und Leid!
Oh, Herr und Gott, dann ist es Zeit,
uns Menschen an Dein Herz zu drücken.

F. W.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat Februar 1969

Friedrich Reischer,

geboren am 29. Juni 1895, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Wien XII, wohnhaft in München, gestorben am 8. Jänner 1969.

Eduard Koll,

geboren am 22. Dezember 1891, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Weitra, Niederösterreich, gestorben am 1. Februar 1969.

Johann Lang,

geboren am 16. Juni 1882, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Stubenberg, wohnhaft in Graz, gestorben am 2. Februar 1969.

Josef Schablass,

geboren am 22. Dezember 1896, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt prov. Postenkommandant in Strallegg, wohnhaft in St. Lorenzen, Steiermark, gestorben am 5. Februar 1969.

Ferdinand Neunteufel,

geboren am 12. April 1914, Gend.-Rayonsinspektor i. R., gestorben am 7. Februar 1969.

Karl Fessl,

79 Jahre, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, wohnhaft in Wien IX, gestorben am 8. Februar 1969.

Josef Hanika,

geboren am 25. November 1885, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kirchberg, wohnhaft in Kramsach, Tirol, gestorben am 9. Februar 1969.

Matthias Hofer,

geboren am 15. September 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kirchschlag, Oberösterreich, wohnhaft in Oberndorf, Salzburg, gestorben am 9. Februar 1969.

Friedrich Rattay,

geboren am 12. Oktober 1909, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Wien XII, wohnhaft in Eibesbrunn, Niederösterreich, gestorben am 10. Februar 1969.

Rochus Buratti,

geboren am 16. August 1879, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wörgl, wohnhaft in Wörgl, Tirol, gestorben am 11. Februar 1969.

Ernst Schmid,

geboren am 1. April 1905, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Feldkirch, wohnhaft in Rankweil, Vorarlberg, gestorben am 11. Februar 1969.

Anton Auerböck,

geboren am 1. November 1900, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Murau, wohnhaft in Murau, Steiermark, gestorben am 12. Februar 1969.

Johann Würbel,

geboren am 8. September 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 12. Februar 1969.

Franz Walch,

geboren am 31. Oktober 1896, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Bludenz, wohnhaft in Bludenz, gestorben am 14. Februar 1969.

Josef Reiter,

geboren am 1. März 1883, Gend.-Revierinspektor i. R., gestorben am 17. Februar 1969.

Johann Vornegger,

geboren am 15. Juli 1889, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bruck an der Mur, wohnhaft in Fürstenfeld, Steiermark, gestorben am 18. Februar 1969.

Gottfried Greilinger,

geboren am 1. September 1882, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Großgmain, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 26. Februar 1969.

Otto Rudolf,

geboren am 23. Jänner 1910, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bruck an der Leitha, wohnhaft in Bruck an der Leitha, Niederösterreich, gestorben am 26. Februar 1969.

Heinrich Achatz,

geboren am 21. Juli 1883, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Johann bei Herberstein, wohnhaft in St. Johann bei Herberstein, gestorben am 27. Februar 1969.

Adolf Eidingner,

geboren am 8. Jänner 1890, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Gmunden, wohnhaft in Bad Ischl, Oberösterreich, gestorben am 27. Februar 1969.

auf dem Parkplatz vor dem Café Pletzer in Mittersill einen solchen Wagen. Der Wagen war abgestellt. Er führte das Kennzeichen B-XR 800. Das Kennzeichen stimmte somit mit jenem in der Fahndung nicht überein. Die Beamten gaben sich damit aber nicht zufrieden, sondern untersuchten mit einer Taschenlampe die Kennzeichentafeln, weil sie an die Möglichkeit einer Manipulation dachten. Sie konnten aber vorerst nichts Verdächtiges feststellen. Erst bei nochmaliger genauer Untersuchung und Abtastung der Kennzeichentafeln stellten sie fest, daß an der Rückseite der Tafeln ungefähr in der Mitte senkrecht verlaufend ein schmaler feiner Blechstreifen angeklebt war, der allem Anschein nach zwei Kennzeichentafel-Teile verband. Nun konnte auch festgestellt werden, daß die Kennzeichentafeln tatsächlich aus zwei

Teilen zusammengefügt worden waren und die Stoßstellen der Tafeln an der Vorderseite mit der Originalfarbe der Tafeln (die Randleiste schwarz, im Kennzeichenfeld weiß) überstrichen waren. Dies war so fachmännisch gemacht, daß die frischlackierten Streifen und die Stoßstelle kaum erkennbar waren. Nach einem Vergleich mit den in der Fahndung angeführten Kennzeichen (MZ-DK 800 und B-XR 678) war den Beamten klar, daß sie den gesuchten Mercedes vor sich haben und daß die beiden Kennzeichen MZ-DK 800 und B-XR 678 verfälscht worden waren, indem man die vier Tafeln zwischen Buchstaben- und Zahlengruppe senkrecht halbiert und aus den erhaltenen Teilen die Kennzeichen B-XR 800 hergestellt hatte, welche nun verwendet worden waren, um die Fahndung zu erschweren.

B 119

zu Hause



auf der Reise



Geschrieben wird überall, nicht nur im Büro. Auch zu Hause oder unterwegs braucht man auf den großen Schreibkomfort, den Olympia Klein- und Reiseschreibmaschinen bieten, nicht zu verzichten.

Olympia SM – Kleinschreibmaschinen für Büro und Heim. Modelle mit Kolonnensteller oder Setztabulator. Olympia Splendid und De Luxe – elegante, flache, leichte Reiseschreibmaschinen.

Olympia

KOLBEN, ROH U. EINBAUFERTIG, KOLBENRINGE ÖLRINGE KOLBENBOIZEN





GOETZWERKE DICHTUNGEN WELLENDICHTUNGEN PASSFORMRINGE



BLW-VENTILE FÜR JEDEN MOTOR

MBRÉMONT **Gabriel** STOSSDÄMPFER



ZYLINDERBUCHSEN



VENTILFUHRUNGEN VENTILSITZBUCHSEN PLEUELBUCHSEN



GLYCO LAGERSCHALEN LAGERMETALL



KRALINATOR FILTER



CLEVITE LAGERSCHALEN

UND SONSTIGE MOTORTEILE

Friedrich
ROTHMUND

1031 WIEN 3, RASUMOFKYGASSE 15, POSTFACH 292, TELEFON 73 45 41 SERIE, TELEX 1637 - ELKOKOLBEN WIEN, FILIALE: 1050 WIEN 5, SCHÖNBRUNNER STRASSE 90, TELEFON 57 09 333.

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in orig. englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung

Teller
VON DER LANDSTRASSE

FACHGESCHÄFT FÜR FARBEN - LACKE - PINSEL



OTTO WENZEL

Grazbachgasse 59, Tel. (031 22) 8 78 11
8010 Graz



Alma Käse

der gute mit hohem Gesundheitswert

O. M. MEISSL & CO. Gesellschaft m. b. H.

BODEN-MARKIERUNGEN

1030 Wien 3, Marxergasse 39
Telephon 72 42 01, FS: 01/3403

Werk Klein-Neusiedl